

# **Inhaltsverzeichnis**

## **Verbundene Unternehmen**

### **Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne**

- **Stadtbetriebe Hennef – AöR**
  - Jahresabschluss (Bilanz, GuV, Anhang)
  - Lagebericht
  
- **Stadtbetriebe Hennef – AöR**
  - Wirtschaftsplan 2020
  
- **Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH**
  - Jahresabschluss (Bilanz, GuV, Anhang)
  - Lagebericht



# **Stadtbetriebe Hennef**

**(AöR)**

**Jahresabschluss,  
Lagebericht**



Stadtbetriebe Hennef - AöR, Hennef

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Bilanz

A K T I V A	31.12.2018		Vorjahr		P A S S I V A	31.12.2018		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>					<b>A. EIGENKAPITAL</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital	14.300.000,00		14.300.000,00	
1. Grunddienstbarkeiten	339.105,51		332.674,69		II. Rücklagen	19.257.992,50		19.257.992,50	
2. Nutzungsrechte, Konzessionen, Baukostenzuschüsse	640.265,43		687.202,57		III. Gewinnvortrag	1.953.126,54		1.327.647,12	
3. Software	137.089,99	1.116.460,93	154.355,57	1.174.232,83	IV. Jahresüberschuss	681.662,80	36.192.781,84	625.479,42	35.511.119,04
II. Sachanlagen					<b>B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>		29.448.036,60		30.896.768,95
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	4.314.392,78		4.396.398,44		<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1.324.906,56		839.424,05		sonstige Rückstellungen		2.743.293,92		2.086.444,51
3. Abwasserreinigungsanlagen	12.372.245,48		12.944.172,73		<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>				
4. Abwassersammlungsanlagen	134.057.048,53		132.696.372,95		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	102.882.755,12		102.989.158,23	
5. Straßenbeleuchtung	5.904.464,93		5.818.693,89		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.196.210,58		2.031.696,35	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.185.065,50		2.278.727,91		3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hennef	1.407.512,70		1.442.176,32	
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.567.133,60	167.725.257,38	8.810.980,73	167.784.770,70	4. sonstige Verbindlichkeiten	837.198,82	107.323.677,22	771.746,31	107.234.777,21
		168.841.718,31		168.959.003,53					
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>									
I. Vorräte									
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	136.536,85		114.645,17						
2. Grundstücksprojekte	3.787.027,82		3.663.940,80						
3. Waren	3.930,07	3.927.494,74	5.678,55	3.784.264,52					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.591.778,69		2.132.085,11						
2. sonstige Vermögensgegenstände	323.693,72	2.915.472,41	432.879,73	2.564.964,84					
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten									
		2.182,80		399.430,56					
		6.845.149,95		6.748.659,92					
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>									
		20.921,32		21.446,26					
		175.707.789,58		175.729.109,71			175.707.789,58		175.729.109,71

Stadtbetriebe Hennef - AöR, Hennef

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		25.370.143,69		23.627.015,51
2. andere aktivierte Eigenleistungen		219.153,00		81.345,00
3. sonstige betriebliche Erträge		146.561,62		539.917,85
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	473.108,59		491.299,41	
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens	0,00		38.553,12	
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.223.988,65	5.697.097,24	3.838.003,93	4.367.856,46
5. Aufwendungen für Personalgestellung		8.207.066,66		7.970.352,80
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.694.164,94		6.693.455,50
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.243.012,22		2.191.470,05
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.956,45		8.600,21
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.203.769,53		2.387.691,11
10. Ergebnis nach Steuern		701.704,17		646.052,65
11. sonstige Steuern		20.041,37		20.573,23
12. Jahresüberschuss		681.662,80		625.479,42

## **Anhang Stadtbetriebe Hennef - AÖR**

**für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**

### **1. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses**

Die Stadtbetriebe Hennef - AÖR haben ihren Sitz in Hennef (Sieg).

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist unter Beachtung des § 114a Abs. 10 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) vom 24.10.2001 und der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (§ 22 KUV) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das gesetzliche Gliederungsschema für das Sachanlagevermögen in der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit um die zusätzlichen Gliederungsposten "Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten", "Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten", "Abwasserreinigungsanlagen", "Abwassersammlungsanlagen" und "Straßenbeleuchtung" erweitert. Darüber hinaus wurde im Bereich des Umlaufvermögens der zusätzliche Gliederungsposten „Grundstücksprojekte“ eingefügt. Außerdem wurde der Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ in Abweichung vom handelsrechtlichen Gliederungsschema um die weiteren Gliederungsposten „Grunddienstbarkeiten“, „Nutzungsrechte, Konzessionen, Baukostenzuschüsse“ sowie „Software“ erweitert und auf der Passivseite hinter dem gesetzlichen Gliederungsposten des Eigenkapitals der Posten „Empfangene Ertragszuschüsse“ und unter den Verbindlichkeiten der Posten „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hennef“ eingefügt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde zum Zwecke der Bilanzklarheit um die Posten „Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens“ sowie „Aufwendungen für Personalgestaltung“ erweitert.

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden im Berichtsjahr nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Die geschätzten Nutzungsdauern betragen zwischen 2 und 80 Jahren. Bei der Festsetzung der Nutzungsdauer einzelner Anlagen werden die Richtlinien der Bund/Länder- Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) und die einschlägigen Arbeitsblätter der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) herangezogen. Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten weniger als netto 800,00 € betragen (sog. „geringwertige Wirtschaftsgüter“) werden in Anlehnung an die Bewertungsvorschrift des § 33 Abs. 4 GemHVO NRW im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben; ein Anlagenabgang wird im dritten Jahr nach Zugang unterstellt. Die von Erschließungsträgern kostenlos an die Stadtbetriebe übertragenen Kanäle und Hausanschlüsse werden mit Anschaffungskosten von 0,00 € in die Anlagenbuchhaltung übernommen. Für die Straßenbeleuchtung wurden Festwerte gebildet. Zugänge zur Straßenbeleuchtung werden über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren bis zum Erreichen von 50% der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten abgeschrieben. Anschließend erfolgt eine Überleitung der Restbuchwerte in den Festwert.

Nutzungsdauer nach Anlagengruppen:

	<b>Jahre</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	
- Nutzungsrechte, Konzessionen	3 – 50
- Software	3 – 6
Sachanlagen	
- Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8 – 50
- Abwasserreinigungsanlagen	5 – 50
- Kanäle, Hausanschlüsse	3 – 80
- Pumpstationen	2 – 80
- Straßenbeleuchtung	25
- Fahrzeuge	3 – 15
- Betriebsausstattung	2 – 24
- Geschäftsausstattung	3 – 25
- EDV – Hardware	3 – 8

Die bei den Sachanlagen aktivierten Personalkosten für die Durchführung von Baumaßnahmen werden auf Basis der HOAI unter Berücksichtigung eines Gewinnabschlages berechnet. Gemeinkostenzuschläge und Fremdkapitalzinsen wurden entsprechend § 255 HGB nicht aktiviert.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen Grundstücksprojekte sind mit den Anschaffungskosten inkl. Anschaffungsnebenkosten bzw. den Herstellungskosten bewertet. Sofern am Bilanzstichtag ein niedrigerer Wert beizulegen war, wurde dieser angesetzt.

Die Bewertung des sonstigen Vorratsvermögens erfolgt gemäß § 240 Abs. 3 HGB zu Festwerten, soweit die dort auszuweisenden Vermögensgegenstände regelmäßig ersetzt werden und der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt sowie wertmäßig von untergeordneter Bedeutung ist. Bei gleichartigen Vermögensgegenständen des Vorratsvermögens erfolgt die Bewertung gemäß dem Bewertungswahlrecht des § 240 Abs. 4 HGB zum einfachen gewogenen Durchschnitt. Die Bewertung erfolgt gemäß § 253 Abs. 3 HGB zum niedrigeren beizulegenden Wert, soweit der Marktpreis am Abschlussstichtag unter dem ermittelten Durchschnittswert liegt.

Die Bewertung der Forderungen, sonstiger Vermögensgegenstände und flüssiger Mittel erfolgt grundsätzlich mit ihrem Nominalbetrag. Beiträge oder sonstige Forderungen, für die eine Stundung bzw. Ratenzahlung mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr vereinbart wurde, sind mit dem Barwert bilanziert. Die dauerhaften Stundungen (Gemeinwohl) sind komplett wertberichtigt.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Einzelwertberichtigungen für einzelne erkennbare Risiken und eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen vorgenommen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind mit dem Nominalwert, vermindert um bisherige Auflösungsbeträge, angesetzt. Die Auflösung in Höhe der durchschnittlichen Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände (2,4 %) entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften. Die projektbezogenen Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der aktivierten Projekte aufgelöst.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sonstige Aktivierungs- und Passivierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die gesetzlichen Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

### 3. Spartenrechnung

Gemäß § 24 KUV NRW muss ein Kommunalunternehmen mit mehreren Betriebszweigen eine Spartenrechnung führen und am Ende des Wirtschaftsjahres eine Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Unternehmenszweig aufstellen. Diese sind in den Anhang zu übernehmen und sind nachfolgend dargestellt.

Mit dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurden Vorgaben der Europäischen Union in deutsches Recht umgesetzt. Die Neuregelungen sind seit dem Jahresabschluss 2016 berücksichtigt.

#### 3.1 Fachbereich Abwasser

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
1. Umsatzerlöse	17.868.107,99	16.496.438,82
2. aktivierte Eigenleistung	219.153,00	81.345,00
3. sonstige betriebliche Erträge	105.011,49	243.380,84
<b>Summe Erträge</b>	<b>18.192.272,48</b>	<b>16.821.164,66</b>
<b>4. Materialaufwand</b>	<b>-4.380.616,77</b>	<b>-3.092.722,91</b>
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	-169.066,85	-188.372,73
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens		
c) Aufwendungen für bez. Leistungen	-4.211.549,92	-2.904.350,18
<b>5. Aufwendungen für Personalgestellung</b>	<b>-2.806.406,61</b>	<b>-2.731.813,18</b>
a) Löhne und Gehälter	-2.172.379,40	-2.103.696,86
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung	-634.027,21	-628.116,32
<b>6. Abschreibungen</b>	<b>-6.327.853,10</b>	<b>-6.342.483,03</b>
a) auf immaterielle Vermögensgegenständen des AV und Sachanlagen	-6.327.853,10	-6.342.483,03
<b>7. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-567.266,61</b>	<b>-618.043,32</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-14.082.143,09</b>	<b>-12.785.062,44</b>
<b>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>10.956,45</b>	<b>8.600,21</b>
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-2.035.254,82</b>	<b>-2.204.615,35</b>
<b>10. Sonstige Steuern</b>	<b>-2.497,48</b>	<b>-3.040,75</b>
<b>11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>2.083.333,54</b>	<b>1.837.046,33</b>
<b>12. Internes Ergebnis</b>	<b>-477.834,03</b>	<b>-426.100,37</b>
a) Interne Leistungen	51.229,76	86.456,77
b) Interne Kosten	-529.063,79	-512.557,14
<b>13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) einschl. internes Ergebnis</b>	<b>1.605.499,51</b>	<b>1.410.945,96</b>

## 3.2 Fachbereich Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
1. Umsatzerlöse	81.995,82	75.087,88
2. aktivierte Eigenleistung		
3. sonstige betriebliche Erträge	6.377,18	226.278,72
<b>Summe Erträge</b>	<b>88.373,00</b>	<b>301.366,60</b>
<b>4. Materialaufwand</b>	<b>-227.635,31</b>	<b>-284.327,03</b>
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	-5.920,35	-4.198,42
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens		-38.553,12
c) Aufwendungen für bez. Leistungen	-221.714,96	-241.575,49
<b>5. Aufwendungen für Personalgestellung</b>	<b>-195.502,19</b>	<b>-176.067,09</b>
a) Löhne und Gehälter	-133.603,82	-117.942,11
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung	-61.898,37	-58.124,98
<b>6. Abschreibungen</b>	<b>-24.883,30</b>	<b>-24.960,11</b>
a) auf immaterielle Vermögensgegenständen des AV und Sachanlagen	-24.883,30	-24.960,11
<b>7. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-81.151,06</b>	<b>-64.420,98</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-529.171,86</b>	<b>-549.775,21</b>
<b>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-538,95</b>	<b>-1.008,47</b>
<b>10. Sonstige Steuern</b>	<b>-10.028,89</b>	<b>-10.021,61</b>
<b>11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-451.366,70</b>	<b>-259.438,69</b>
<b>12. Internes Ergebnis</b>	<b>-423.563,92</b>	<b>-466.819,55</b>
a) Interne Leistungen		
b) Interne Kosten	-423.563,92	-466.819,55
<b>13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) einschl. internes Ergebnis</b>	<b>-874.930,62</b>	<b>-726.258,24</b>

## 3.3 Fachbereich Baubetriebshof

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
1. Umsatzerlöse	3.405.487,79	3.158.981,75
2. aktivierte Eigenleistung		
3. sonstige betriebliche Erträge	34.410,44	62.429,72
<b>Summe Erträge</b>	<b>3.439.898,23</b>	<b>3.221.411,47</b>
<b>4. Materialaufwand</b>	<b>-1.069.754,36</b>	<b>-978.258,41</b>
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	-298.197,47	-298.806,16
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens		
c) Aufwendungen für bez. Leistungen	-771.556,89	-679.452,25
<b>5. Aufwendungen für Personalgestellung</b>	<b>-3.434.903,33</b>	<b>-3.141.196,08</b>
a) Löhne und Gehälter	-2.597.098,53	-2.344.650,90
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung	-837.804,80	-796.545,18
<b>6. Abschreibungen</b>	<b>-337.472,41</b>	<b>-323.372,73</b>
a) auf immaterielle Vermögensgegenständen des AV und Sachanlagen	-337.472,41	-323.372,73
<b>7. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-729.432,58</b>	<b>-580.457,93</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-5.571.562,68</b>	<b>-5.023.285,15</b>
<b>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-118.585,48</b>	<b>-122.127,82</b>
<b>10. Sonstige Steuern</b>	<b>-7.439,00</b>	<b>-7.434,87</b>
<b>11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-2.257.688,93</b>	<b>-1.931.436,37</b>
<b>12. Internes Ergebnis</b>	<b>2.257.688,93</b>	<b>1.931.436,37</b>
a) Interne Leistungen	2.401.192,55	2.070.123,63
b) Interne Kosten	-143.503,62	-138.687,26
<b>13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) einschl. internes Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## 3.4 Fachbereich Tiefbau

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
1. Umsatzerlöse	4.014.552,08	3.896.507,06
2. aktivierte Eigenleistung		
3. sonstige betriebliche Erträge	762,51	756,53
<b>Summe Erträge</b>	<b>4.015.314,59</b>	<b>3.897.263,59</b>
<b>4. Materialaufwand</b>	<b>-16.168,40</b>	<b>-9.793,15</b>
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	70,59	63,39
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens		
c) Aufwendungen für bez. Leistungen	-16.238,99	-9.856,54
<b>5. Aufwendungen für Personalgestellung</b>	<b>-649.941,82</b>	<b>-812.916,86</b>
a) Löhne und Gehälter	-539.634,40	-600.782,88
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung	-110.307,42	-212.133,98
<b>6. Abschreibungen</b>	<b>-428,09</b>	<b>-428,11</b>
a) auf immaterielle Vermögensgegenständen des AV und Sachanlagen	-428,09	-428,11
<b>7. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-688.650,18</b>	<b>-774.815,71</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-1.355.188,49</b>	<b>-1.597.953,83</b>
<b>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
<b>10. Sonstige Steuern</b>		
<b>11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>2.660.126,10</b>	<b>2.299.309,76</b>
<b>12. Internes Ergebnis</b>	<b>-2.660.126,10</b>	<b>-2.299.309,76</b>
a) Interne Leistungen		
b) Interne Kosten	-2.660.126,10	-2.299.309,76
<b>13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) einschl. internes Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## 3.5 Fachbereich Finanzen, Verwaltung, Recht

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
1. Umsatzerlöse	0,01	
2. aktivierte Eigenleistung		7.072,04
3. sonstige betriebliche Erträge		7.072,04
<b>Summe Erträge</b>	<b>0,01</b>	<b>7.072,04</b>
<b>4. Materialaufwand</b>	<b>-2.922,40</b>	<b>-2.754,96</b>
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	5,49	14,51
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens		
c) Aufwendungen für bez. Leistungen	-2.927,89	-2.769,47
<b>5. Aufwendungen für Personalgestellung</b>	<b>-1.120.312,71</b>	<b>-1.108.359,59</b>
a) Löhne und Gehälter	-802.112,55	-756.508,06
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung	-318.200,16	-351.851,53
<b>6. Abschreibungen</b>	<b>-3.528,04</b>	<b>-2.211,52</b>
a) auf immaterielle Vermögensgegenständen des AV und Sachanlagen	-3.528,04	-2.211,52
<b>7. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-176.511,79</b>	<b>-153.732,11</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-1.303.274,94</b>	<b>-1.267.058,18</b>
<b>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-49.390,28</b>	<b>-59.939,47</b>
<b>10. Sonstige Steuern</b>	<b>-76,00</b>	<b>-76,00</b>
<b>11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-1.352.741,21</b>	<b>-1.320.001,61</b>
<b>12. Internes Ergebnis</b>	<b>1.303.835,12</b>	<b>1.260.793,31</b>
a) Interne Leistungen	1.303.835,12	1.260.793,31
b) Interne Kosten		
<b>13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) einschl. internes Ergebnis</b>	<b>-48.906,09</b>	<b>-59.208,30</b>

#### 4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel 4.4 ersichtlich.

##### 4.1 Die Gesamtinvestitionen betragen im Wirtschaftsjahr:

	2018 €	2017 €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Grunddienstbarkeiten	6.430,82	733,77
2. Nutzungsrechte, Konzessionen, Baukostenzuschüsse	9.840,99	31.764,16
3. Software	16.307,17	46.163,03
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	0,00	181.064,55
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	485.482,51	49.684,46
3. Abwasserreinigungsanlagen	23.487,62	17.104,78
4. Abwassersammlungsanlagen		
- Kanäle, Hausanschlüsse	612.888,33	173.727,63
- Pumpstationen	19.641,90	23.122,60
5. Straßenbeleuchtung	104.323,79	0,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
- Fahrzeuge	217.501,34	258.252,36
- Betriebsausstattung	110.595,37	112.270,21
- Geschäftsausstattung	0,00	27.796,48
- EDV - Hardware	7.395,37	35.545,00
- GWG	37.641,54	40.071,42
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
- Anlagen im Bau, Abwasserreinigung	677.786,97	773.828,68
- Anlagen im Bau, Abwassersammlung	4.313.804,59	6.158.225,96
<b>Gesamtinvestitionen</b>	<b>6.643.128,31</b>	<b>7.929.355,09</b>

##### 4.2 Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad wesentlicher Anlagen

###### a) Abwasserreinigung

	2018	2017	2016
EGW (Ausbaugröße)	74.000	74.000	70.000
Einwohner	49.244	49.142	48.985
Angeschlossene Einwohner	48.657	48.481	48.407

b) Abwassersammler

	2018	2017	2016
Mischsystem, lfdm.	82.764	82.528	82.755
Schmutzwasser, lfdm.	207.821	206.988	206.882
Regenwasser, lfdm.	141.272	141.173	141.109
<b>Gesamt:</b>	<b>431.857</b>	<b>430.689</b>	<b>430.746</b>

c) Sonderbauwerke der Stadtbetriebe

	2018	2017
<b>Pumpwerke</b>	<b>64</b>	<b>64</b>
Regenrückhaltebecken, -überlaufbecken, -klärbecken, Stauräume	64	62

**4.3 Stand der Anlagen im Bau**

Zum 31. Dezember 2018 zeigen die Anlagen im Bau folgende Zusammensetzung:

<b>Abwasserreinigungsanlagen</b>	€	€
Kläranlage Hennef	737.557,06	
Sonstiges	<u>99.226,28</u>	836.783,34
<b>Abwassersammlungsanlagen</b>		
Kanalsanierung Hennef-Zentralort (Nord)	2.055.377,41	
Kanalsanierungen Geistingen	514.231,52	
Kanalsanierung Hennef-Zentralort (Süd)	1.116.498,58	
Kanalsanierung Geisbach	299.501,18	
Kanalsanierung Edgoven, Bröl, Allner	320.632,90	
Kanalsanierung Bödingen/Altenbödingen/Lauthausen/Uckerath	225.831,96	
Kanalsanierung Söven/Rott/Dambroich	290.449,56	
Kanalsanierung Dondorf/Blankenberg/Süchter-/Mittel-/Niederscheid	120.189,89	
Kanalsanierungen div.	147.506,44	
Regenklärbecken	910.982,12	
Pumpwerke	69.974,83	
Regenrückhaltebecken	102.351,34	
Sonstige Maßnahmen	<u>556.822,53</u>	6.730.350,26
<b>Gesamtsumme Anlagen im Bau</b>		<b>7.567.133,60</b>

4.4 Anlagenspiegel

	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Stand
	1.1.2018				31.12.2018	1.1.2018			31.12.2018	1.1.2018	31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Grunddienstbarkeiten	332.674,69	6.430,82	0,00	0,00	339.105,51	0,00	0,00	0,00	0,00	332.674,69	339.105,51
2. Nutzungsr., Konz., Baukostenzuschüsse	1.668.285,64	9.840,99	0,00	0,00	1.678.126,63	981.083,07	56.778,13	0,00	1.037.861,20	687.202,57	640.265,43
3. Software	504.348,07	16.307,17	0,00	0,00	520.655,24	349.992,50	33.572,75	0,00	383.565,25	154.355,57	137.089,99
	2.505.308,40	32.578,98	0,00	0,00	2.537.887,38	1.331.075,57	90.350,88	0,00	1.421.426,45	1.174.232,83	1.116.460,93
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	5.645.634,23	0,00	0,00	0,00	5.645.634,23	1.249.235,79	82.005,66	0,00	1.331.241,45	4.396.398,44	4.314.392,78
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	978.662,27	485.482,51	0,00	0,00	1.464.144,78	139.238,22	0,00	0,00	139.238,22	839.424,05	1.324.906,56
3. Abwasserreinigungsanlagen	36.970.324,98	23.487,62	155.951,27	681.248,30	37.519.109,63	24.026.152,25	1.275.100,86	154.388,96	25.146.864,15	12.944.172,73	12.372.245,48
4. Abwassersammlungsanlagen											
- Kanäle, Hausanschlüsse	214.239.022,99	612.888,33	173.987,87	3.662.558,90	218.340.482,35	84.532.087,39	4.397.539,09	109.585,29	88.820.041,19	129.706.935,60	129.520.441,16
- Pumpstationen	8.379.708,96	19.641,90	65.501,51	1.891.631,49	10.225.480,84	5.390.271,61	364.103,37	65.501,51	5.688.873,47	2.989.437,35	4.536.607,37
Summe 4	222.618.731,95	632.530,23	239.489,38	5.554.190,39	228.565.963,19	89.922.359,00	4.761.642,46	175.086,80	94.508.914,66	132.696.372,95	134.057.048,53
5. Straßenbeleuchtung	5.873.586,92	104.323,79	0,00	0,00	5.977.910,71	54.893,03	18.552,75	0,00	73.445,78	5.818.693,89	5.904.464,93
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung											
- Fahrzeuge	3.030.384,78	217.501,34	157.339,40	0,00	3.090.546,72	1.533.680,06	273.434,74	157.339,40	1.649.775,40	1.496.704,72	1.440.771,32
- Betriebsausstattung	1.566.809,29	110.595,37	85.200,81	0,00	1.592.203,85	996.111,02	108.578,04	84.917,11	1.019.771,95	570.698,27	572.431,90
- Geschäftsausstattung	453.003,73	0,00	1.344,66	0,00	451.659,07	287.226,97	24.015,11	1.344,66	309.897,42	165.776,76	141.761,65
- EDV-Hardware	195.897,41	7.395,37	5.462,55	0,00	197.830,23	150.349,25	22.842,90	5.462,55	167.729,60	45.548,16	30.100,63
- geringwertige Anlagegüter	127.805,02	37.641,54	52.319,58	0,00	113.126,98	127.805,02	37.641,54	52.319,58	113.126,98	0,00	0,00
Summe 6	5.373.900,23	373.133,62	301.667,00	0,00	5.445.366,85	3.095.172,32	466.512,33	301.383,30	3.260.301,35	2.278.727,91	2.185.065,50
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau											
- Abwasserreinigungsanlagen	840.244,67	677.786,97	0,00	-681.248,30	836.783,34	0,00	0,00	0,00	0,00	840.244,67	836.783,34
- Abwassersammlungsanlagen	7.970.736,06	4.313.804,59	0,00	-5.554.190,39	6.730.350,26	0,00	0,00	0,00	0,00	7.970.736,06	6.730.350,26
- allgemein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 7	8.810.980,73	4.991.591,56	0,00	-6.235.438,69	7.567.133,60	0,00	0,00	0,00	0,00	8.810.980,73	7.567.133,60
Summe Sachanlagen	286.271.821,31	6.610.549,33	697.107,65	0,00	292.185.262,99	118.487.050,61	6.603.814,06	630.859,06	124.460.005,61	167.784.770,70	167.725.257,38
Summe Anlagevermögen	288.777.129,71	6.643.128,31	697.107,65	0,00	294.723.150,37	119.818.126,18	6.694.164,94	630.859,06	125.881.432,06	168.959.003,53	168.841.718,31

## 5. Umlaufvermögen

Die Vorräte betreffen im Wesentlichen folgende Grundstücksprojekte:

	2018	2017
Weldergoven	€ 555.455,40	€ 555.455,40
Kleinfeldchen	€ 1.391.448,61	€ 1.288.195,21
Bröltalstraße	€ 1.073.082,47	€ 1.073.082,47

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
	€	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.544.247,32	47.531,37	2.591.778,69
(Vorjahr)	(2.084.984,44)	(47.100,67)	(2.132.085,11)
Sonstige Vermögensgegenstände	323.693,72	0,00	323.693,72
(Vorjahr)	(432.879,73)	(0,00)	(432.879,73)
<b>Insgesamt</b>	<b>2.867.941,04</b>	<b>47.531,37</b>	<b>2.915.472,41</b>
(Vorjahr)	(2.517.864,17)	(47.100,67)	(2.564.964,84)

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zinslos gestundete Forderungen aus Kanalanschlussbeiträgen von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken sowie von Grundstücken, deren Nutzung dem Gemeinwohl dient, enthalten. Diese Stundungen sind zeitlich nicht begrenzt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen die Verbandsgemeinde Asbach.

## 6. Entwicklung des Eigenkapitals, der Ertragszuschüsse und der Rückstellungen

### 6.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt:

	Stand 01.01.2018	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12. 2018
	€	€	€	€
Stammkapital	14.300.000,00	0,00	0,00	14.300.000,00
Allgemeine Rücklage	9.758.691,27	0,00	0,00	9.758.691,27
Zweckgebundene Rücklage	9.499.301,23	0,00	0,00	9.499.301,23
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.327.647,12	0,00	+625.479,42	1.953.126,54
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	625.479,42	681.662,80	-625.479,42	681.662,80
<b>Insgesamt</b>	<b>35.511.119,04</b>	<b>681.662,80</b>	<b>0,00</b>	<b>36.192.781,84</b>

## 6.2 Empfangene Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt:

	Stand 01.01.2018	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Kanalanschlussbeiträge	23.480.421,90	112.204,88	1.276.929,02	22.315.697,76
Zuschüsse Straßenoberflächenentwässerung	3.687.749,68	0,00	177.874,21	3.509.875,47
Kreis- und Landeszuweisungen	3.728.597,37	13.646,32	119.780,32	3.622.463,37
<b>Insgesamt</b>	<b>30.896.768,95</b>	<b>125.851,20</b>	<b>1.574.583,55</b>	<b>29.448.036,60</b>

## 6.3 Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen						
Rückstellung für	Stand 01.01.2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung (+) Abzinsung (-)	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€
Gebührenausgleich	896.934,72	0,00	0,00	270.180,15	0,00	1.167.114,87
Ausstehende Eingangsrechnungen	332.636,67	31.906,71	6.729,96	487.752,69	0,00	781.752,69
Abwasserabgabe	177.280,00	147.385,35	29.894,65	162.780,00	0,00	162.780,00
Entwicklungspflege	1.000,00	654,50	0,00	0,00	0,00	345,50
Beitrag Unfallkasse	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00
Prüfungskosten	60.000,00	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00
Klärschlamm Entsorgung	118.000,00	100.165,39	17.834,61	72.000,00	0,00	72.000,00
Interne Abschlusskosten / Abrechnungsverpflichtung	26.900,00	26.900,00	0,00	29.700,00	0,00	29.700,00
Erschließungskosten	370.128,37	7.592,26	0,00	0,00	0,00	362.536,11
Archivierungskosten	50.000,00	7.500,00	0,00	9.500,00	0,00	52.000,00
Prozesskosten	53.564,75	0,00	0,00	0,00	0,00	53.564,75
<b>Summe</b>	<b>2.086.444,51</b>	<b>382.104,21</b>	<b>54.459,22</b>	<b>1.093.412,84</b>	<b>0,00</b>	<b>2.743.293,92</b>

## 7. Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit (VB)	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahren
		€	€	€
<b>1. VB gegenüber Kreditinstituten</b>				
Darlehen	98.182.722,68	4.919.575,80	93.263.146,88	72.773.519,94
(Vorjahr)	(97.975.605,60)	(4.698.884,27)	(93.276.721,33)	(73.605.707,63)
Zins- und zeitliche Abgrenzung	202.550,93	202.550,93		
(Vorjahr)	(452.552,63)	(452.552,63)		
Kontokorrentkredit	4.497.481,51	4.497.481,51		
(Vorjahr)	(4.561.000,00)	(4.561.000,00)		
<b>2. VB aus Lieferungen und Leistungen</b>	2.196.210,58	2.196.210,58		
(Vorjahr)	(2.031.696,35)	(2.031.696,35)		
<b>3. VB gegenüber der Stadt</b>	1.407.512,70	1.407.512,70		
(einschl. Trägerdarlehen)				
(Vorjahr)	(1.442.176,32)	(1.442.176,32)		
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	837.198,82	837.198,82		
(Vorjahr)	(771.746,31)	(771.746,31)		
<b>Summe</b>	<b>107.323.677,22</b>	<b>14.060.530,34</b>	<b>93.263.146,88</b>	<b>72.773.519,94</b>
(Vorjahr)	(107.234.777,21)	(13.958.055,88)	(93.276.721,33)	(73.605.707,63)

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen Bürgschaften der Stadt Hennef in Höhe von 87.480.948,14 € zum Abschlussstichtag vor. Weitere Sicherheiten liegen nicht vor.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.853.564,23	8.527.045,98
Verbindlichkeiten Trägerdarlehen	2.000.000,00	2.000.000,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-9.446.051,53	-9.084.869,66
<b>Summe</b>	<b>1.407.512,70</b>	<b>1.442.176,32</b>

## 8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus der Vereinbarung zwischen der Stadt Hennef und der AöR vom 22. Januar 2009 zur Regelung personalrechtlicher Angelegenheiten. Im Jahr 2018 betragen die Aufwendungen für Personalgestellung 8.207.066,66 € (Vorjahr: 7.970.352,80 €).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen gegenüber der Gemeinde Eitorf aus der gemeinsamen Nutzung der Abwasseranlagen (Kläranlage und Verbindungssammler) auf dem Gebiet der Gemeinde Eitorf zur Entwässerung der Ortslagen Bülgenuel, Süchterscheid, Mittelscheid und Niederscheid. Hierbei handelt es sich um die Übernahme von anteiligen Betriebskosten. Für 2018 wurden Abschläge in Höhe von € 91.700,00 gezahlt. Im Vorjahr wurden Betriebskosten in Höhe von 77.666,65 abgerechnet.

Eine weitere finanzielle Verpflichtung besteht aus einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Hennef (Sieg), Königswinter, Siegburg und Sankt Augustin über die Mitbenutzung einer Kläranlage auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin. Hierbei handelt es sich ebenfalls um die Übernahme von anteiligen Betriebskosten nach dem Verhältnis der für jede Vertragspartei bereitzustellenden Klärwerkskapazitäten. In 2018 betragen die anteiligen Betriebskosten 19.869,53 € (Vorjahr: 23.535,83 €).

Weitere wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen liegen nicht vor.

## 9. Umsatzerlöse

	2018	2017
Gebühreneinnahmen (FB 1)	16.303.906,25	15.514.099,66
Landesförderung (FB 1)	250.627,00	231.779,33
Auflösung Ertragszuschüsse (FB 1)	1.574.583,55	1.608.698,09
Grundstückserlöse (FB 2)	0,00	8.540,00
Erträge aus dem Verkauf von Rad-/Wanderkarten (FB 2)	3.080,95	2.551,70
Verwaltungsgebühren (FB 4)	1.872,00	5.947,00
Erträge aus Erstattung von Leistungen an die Stadt (FB 1,3,4)	7.366.484,63	7.009.611,22
Sonstige	139.769,46	142.723,23
Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberdeckung	-270.180,15	-896.934,72
<b>Umsatzerlöse Gesamt</b>	<b>25.370.143,69</b>	<b>23.627.015,51</b>

Die **Gebühreneinnahmen** aus dem FB 1 setzten sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	€	€
Schmutzwasser	10.111.243,28	9.560.245,53
Niederschlagswasser (privat)	3.843.669,33	3.636.234,69
Entsorgung Hauskläranlagen	19.996,73	22.661,45
Niederschlagswasser (öffentlich)	2.036.462,37	2.016.000,00
Betriebskostenerstattung Verbandsgemeinde Asbach	281.734,39	269.659,57
Betriebskostenerstattung Stadt Königswinter	10.800,15	9.298,42
<b>Gesamt</b>	<b>16.303.906,25</b>	<b>15.514.099,66</b>

Den im Jahr 2018 veranlagten Abwassergebühren liegen folgende Verbrauchsmengen zu Grunde:

		<b>2018</b>	<b>2017</b>
Schmutzwasser	cbm	2.124.854	2.007.965
Niederschlagswasser (privat)	qm	3.150.590	2.980.664
Entsorgung Hauskläranlagen	cbm	883	915
Niederschlagswasser (öffentlich)	qm	1.550.000	1.647.000

Die Gebührenerhebung für Schmutz- und Niederschlagswasser erfolgt auf Grundlage der Gebühren- und Kleineinleiterabgabensatzung der Stadtbetriebe Hennef - AöR sowie für die Hauskläranlagen nach der Satzung über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen in der jeweils geltenden Fassung.

Die satzungsmäßig festgelegten Gebühren betragen:

		<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
		€	€	€
Schmutzwasser	cbm	4,78	4,78	4,78
Niederschlagswasser	qm	1,22	1,22	1,22

Die **Erträge aus Erstattungen von Leistungen an die Stadt** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	€	€
Fachbereich Baubetriebshof	2.463.759,08	2.342.304,91
Fachbereich Baubetriebshof Straßenbeleuchtung	894.153,15	768.343,69
Fachbereich Tiefbau	4.008.572,40	3.890.560,06
Fachbereich Abwasser	0,00	8.402,56
<b>Gesamt</b>	<b>7.366.484,63</b>	<b>7.009.611,22</b>

#### Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	€	€
periodenfremde Erträge	36.895,47	418.274,63
Periodenfremde Aufwendungen	60.878,50	56.517,43

Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich hauptsächlich um Strom- und Betriebskostenabrechnungen für das Vorjahr.

Bei den periodenfremden Aufwendungen handelt es sich hauptsächlich um die Nachbelastung von Personalaufwand für Vorjahre.

## 10. Derivative Finanzinstrumente

Zur Zinssicherung eines Darlehens bei der Kreissparkasse Köln wurde mit der WestLB AG, Düsseldorf, ein Zinsswap-Geschäft abgeschlossen, wobei die Stadtbetriebe Hennef - AöR ihre Zahlungen auf Basis eines Festzinssatzes p. a. leisten muss. Mit Auflösung der WestLB gingen die Rechte und Pflichten über auf die Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf.

Die vertraglichen Konditionen dieses Swap-Geschäfts stellen sich wie folgt dar:

- Abgesichertes Darlehen:	KSK Köln Nr. 6007664786
- Abschlussdatum Swap:	06.03.2008
- Beginn Laufzeit:	07.03.2008
- Ende Laufzeit:	30.03.2036
- Festsatz:	3,870 % p. a.
- Basis-Satz:	3 - Monats - EURIBOR
- Variabler-Satz:	Basis-Satz zzgl. 0,02 % p. a.
- Darlehenssaldo per 31.12.2018:	2.204.813,21 €
- Marktwert Swap per 31.12.2018:	- 612.836,27 €

Bei dieser Vertragsgestaltung stellen das variable Darlehen und der Festzins-Swap wirtschaftlich eine Einheit dar.

## 11. Personal

Die Stadtbetriebe Hennef - AöR beschäftigen kein eigenes Personal. Das Personal wird von der Stadt Hennef gestellt. Darüber existiert ein entsprechender Vertrag.

In der Stadtbetriebe Hennef - AöR waren im Jahr 2018 133 Mitarbeiter/innen beschäftigt (im Vorjahr 122).

Die Aufwendungen für die Personalgestellung beliefen sich im Jahr 2018 auf insgesamt 8.207.066,66 € (Vorjahr 7.970.352,80 €) und wurden durch das Personalamt der Stadt Hennef abgerechnet. In diesen Aufwendungen sind auch die Personalkostenanteile für die Bediensteten der Stadt enthalten, die teilweise für die AöR arbeiten und dementsprechend prozentual über die AöR bezahlt werden.

## 12. Honorar des Abschlussprüfers

Der Aufwand für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 (Abschlussprüfungsleistungen) ist in Höhe von 60.000 € zurückgestellt.

## 13. Gewinnverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss von 681.662,80 € auf neue Rechnung vorzutragen und damit im Unternehmen zu belassen.

## 14. Organe

### Organe der Anstalt sind:

- **der Vorstand**

- **der Verwaltungsrat**

Der Vorstand besteht aus einem Mitglied und zwei Vertretern für den Verhinderungsfall. Der Vorstand und die Vertreter werden vom Verwaltungsrat bestellt.

Der Verwaltungsrat bestellte mit Beschluss vom 20.12.2007 erstmals und erneut mit Beschluss vom 05.12.2017

- Herrn **Klaus Barth** zum Vorstand der Stadtbetriebe Hennef - AöR und

- Herrn Roland Stenzel als ersten Stellvertreter für den Verhinderungsfall.

Mit Beschluss vom 05.12.2017 bestellte der Verwaltungsrat

- Frau Renate Hoffmann als zweite Stellvertreterin für den Verhinderungsfall.

Die Bestellungen erfolgten jeweils zum 01.01.2018.

Die Mitglieder des Vorstandes sind keine Mitarbeiter der Gesellschaft, somit entfallen die Angaben zu ihren Bezügen.

Der Vorstand und die Stellvertreter erhalten eine Aufwandsentschädigung von je 100,00 € bzw. 106,33 € pro Monat.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine Aufwandsentschädigung entsprechend der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse. Das Sitzungsgeld betrug pro Sitzung 20,30 €.

### Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR:

<b>Mitglied</b>	<b>Beruf</b>
Pipke, Klaus, Bürgermeister (Vorsitzender)	Bürgermeister
- Stellvertreter: Walter, Michael	Erster Beigeordneter
Akstinat, Dorothee	Ergotherapeutin
- Stellvertreterin: Stratmann, Irene	Rentnerin
Chillingworth, Harald	Rentner
- Stellvertreter: Meinerzhagen, Norbert	Systemanalytiker
Dahm, Mario	Wissenschaftl. Mitarbeiter
- Stellvertreter: Steinmetz, Gerald	Architekt
Herchenbach, Henning	Studienrat
- Stellvertreterin: Deisenroth-Specht, Edelgard	Rentnerin
Dohlen, Gerhard	Oberstudiendirektor
- Stellvertreter: Martius, Hans-Peter	Selbständiger Kaufmann
Ecke, Matthias	Lehrer
- Stellvertreter: Reuter, Thomas	Islamwissenschaftler/Rentner
Fiedrich, Detlev	Selbständig
- Stellvertreter: Gockel, Kay-Henning	Krankenpfleger
Große Winkelsett, Christa	Architektin
- Stellvertreter: Gerards, Martin	Steuerberater

Herchenbach, Jochen	Gesamtschuldirektor i. R.
- Stellvertreterin: Meyer, Hanna	Rechtsreferendarin
Höhner, Hans-Peter	Rentner
- Stellvertreter: Mikolajczak, Dirk	Polizist
Keuenhof, Elisabeth	Hausfrau
- Stellvertreter: Ehrenberg, Peter	Konstruktionsleiter
Marx, Michael (bis 01.10.2018)	Bundespolizist
- Stellvertreter: Schmitz, Rudi (bis 31.08.2018)	Landwirt
Alexander Hildebrand (ab 01.10.2018)	Geschäftsführer Hildebrand GmbH
- Stellvertreter: Michael Marx (ab 01.10.2018)	Bundespolizist
Offergeld, Ralf	Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Dipl.- Volkswirt
- Stellvertreter: Auerbach, Peter	Gärtnermeister
Osterhaus-Ehm, Regina	Referatsleiterin
- Stellvertreter: Sauer, Heinz Willi	Landwirt
Pasch, Rainer	Freier Journalist
- Stellvertreter: Schilling, Sören	Projektmanager
Precker, Axel	Lehrer i. R.
- Stellvertreter: Golombek, Björn	IT-Projektleiter
Rindfleisch, Joachim	Kaufm. Angestellter
- Stellvertreter: Hartwig, Wolfgang	Rentner
Dr. Roos-Schumacher, Hedwig	VHS-Leiterin
- Stellvertreterin: Berger, Claudia	Hausfrau
Spanier, Norbert	Lehrer
- Stellvertreterin: Fichtner, Bettina	Wissenschaftl. Angestellte
Wallau, Thomas	Industriekaufmann
- Stellvertreter: Kania, Günter	Pensionär
Walterscheid, Theo	Kommunalbeamter
- Stellvertreter: Dr. Hauf, Reinhard	Referatsleiter i. R.
Weisel, Gerd	Dipl.-Sozialarbeiter
- Stellvertreter: Krey, Detlef	Kaufmann

## 15. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2018 eingetreten sind, sind nicht zu berichten.

Hennef (Sieg), den 25. Juni 2019

Stadtbetriebe Hennef - AöR  
Der Vorstand

Klaus Barth

## **Lagebericht 2018**

### **Stadtbetriebe Hennef - AÖR**

Der Rat der Stadt Hennef hat mit Beschluss vom 22.10.2007 mit Wirkung zum 01.01.2008 die „**Stadtbetriebe Hennef - AÖR**“ als kommunale Einrichtung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) gemäß § 114a GO NRW errichtet.

#### **1. Geschäft und Rahmenbedingungen**

Die Stadtbetriebe Hennef - AÖR haben zur eigenverantwortlichen Erfüllung unter Übertragung der insoweit bestehenden hoheitlichen Aufgaben der Stadt Hennef auf die AÖR in dem gesetzlich möglichen Umfang folgende eigene Aufgaben:

1. Beseitigung des Abwassers im Stadtgebiet gem. § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG NRW), ausgenommen die Erstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes,
2. Übernahme der Tätigkeiten des Baubetriebshofes, im Einzelnen
  - Straßenreinigung
  - Winterdienst
  - Pflege der Grünanlagen
  - Straßenbeleuchtung
  - Bereitstellung und Unterhaltung ausreichender Bestattungsfelder
  - Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen gem. § 8 GO NRW (Kinderspielplätze, Sportstätten, Schulen etc.)
  - bauliche Unterhaltung von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und sonst. Tiefbauwerken,
3. Technische Ausführungsplanung, Projekt- und Rechnungsabwicklung von öffentlichen Verkehrsflächen und sonst. Anlagen, Brücken-, Wasser- und Immissionsschutzbauwerken, Sportstätten und Spielplätzen,
4. Abwicklung der Verwaltungsverfahren zur Erhebung von Anlieger- und Erschließungsbeiträgen, der Erschließungsverträge, der Widmungen, der Fördermaßnahmen und der sonst. öffentlich-rechtlichen Verträge,
5. Verwaltung des eigenen Grundbesitzes, d. h. Erwerb, Entwicklung, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Abschluss und Veränderung von schuldrechtlichen Nutzungsüberlassungsverträgen zur Wohnraumversorgung und zur Wirtschaftsförderung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW sowie zu Zwecken des landschaftspflegerischen Ausgleichs. Dies erfolgt im Rahmen und nach Maßgabe der verbindlichen Vorgaben der Stadt an die AÖR im Blick auf die Umsetzung der planungsrechtlichen und städtebaulichen Ziele.
6. Abwicklung von Grundstücksgeschäften als Dienstleister für die Stadt,
7. Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing sowie Förderung des Fremdenverkehrs.

Mit Wirkung vom 16.10.2011 an wurde den Stadtbetrieben zusätzlich übertragen:

- 8.1 Angelegenheiten der regenerativen Energieversorgung, energetische Sanierung und Klimaschutz
- 8.2 Abschluss, Änderung, Beendigung der kommunalen Strom- und Gasversorgung
- 8.3 Netzübernahme im Rahmen der kommunalen Strom- und Gasversorgung

Mit Wirkung zum 01.01.2012 wurde den Stadtbetrieben dann zusätzlich übertragen:

- 9. Erwerb, Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Hennef

Die Aufgabenwahrnehmung der Nr. 3, 4, 6 und 8.1 bis 8.3 erfolgt im Namen und Auftrag der Stadt Hennef (Sieg).

Zur Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung enthält die Satzung folgende weitere Regelungen:

- 1) Die Anstalt kann die in § 2 Abs. 1 Nr. 1 bezeichnete Aufgabe der Abwasserbeseitigung als übernommene öffentliche Aufgabe unter den jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen auch für andere Gemeinden wahrnehmen.
- 2) Die Anstalt ist berechtigt, anstelle der Stadt
  1. Satzungen für das gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 übertragene Aufgabengebiet (Abwasserbeseitigung) zu erlassen,
  2. Satzungen über Abgaben und Entgelte für die Benutzung oder Vorhaltung der Einrichtungen für die gem. § 2 Abs. 1 übertragenen Aufgaben zu erlassen,
  3. die in den Satzungen der Stadt Hennef geregelten Anschluss- und Benutzungszwänge für den Bereich der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung nach Maßgabe des § 9 GO NRW auszuüben,
  4. Gebühren, Beiträge und Entgelte im Zusammenhang mit der wahrzunehmenden Aufgabe der Abwasserbeseitigung zu erheben und zu vollstrecken. Die Stadt Hennef überträgt insoweit die ihr nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) zustehenden Rechte auf die AÖR.
- 3) Das Personal der Anstalt wird von der Stadt vorübergehend, aber unbefristet ohne Dienstherrnwechsel/Arbeitgeberwechsel überlassen.
- 4) Die Flächen in Neubaugebieten, die der Planung nach als öffentliche Straßenflächen ausgewiesen sind, gehen nach Ausbau und Widmung zurück in das Eigentum der Stadt (Rückübertragungsverpflichtung für öffentliche Straßenflächen).

Die Stadtbetriebe Hennef - AÖR führt damit ab dem 01.01.2008 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge die Geschäftstätigkeit der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk und des Eigenbetriebs Stadtentwicklung fort.

Zusätzlich wird von den Stadtbetrieben Hennef der Baubetriebshof und der Bereich Tiefbau als Dienstleistung für die Stadt betrieben.

Innerhalb der AÖR wird für die verschiedenen Wirtschaftszweige eine gesonderte Spartenrechnung geführt.

Organe der Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtbetriebe Hennef - AöR“ besteht der Vorstand aus einem Mitglied. Es werden zudem ein erster und ein zweiter Stellvertreter für den Verhinderungsfall bestellt, die den Vorstand in genannter Reihenfolge vertreten. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand und die Stellvertreter werden vom Verwaltungsrat bestellt.

Für die Stadtbetriebe Hennef - AöR ist gemäß den §§ 26 und 27 Kommunalunternehmensverordnung zusammen mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 Handelsgesetzbuch (HGB) aufzustellen. Dabei sind insbesondere der Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken zu erläutern.

Mit dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurden Vorgaben der Europäischen Union in deutsches Recht umgesetzt. Dies hatte u. a. Auswirkungen auf die Darstellungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Diese Änderungen sind seit dem Jahresabschluss 2016 berücksichtigt.

Die Einrichtung führt die Bezeichnung „Stadtbetriebe Hennef - AöR“. Das Stammkapital beträgt 14.300.000,00 €.

## 2. Steuerungssystem

Der Vorstand der Stadtbetriebe Hennef - AöR nutzt in erster Linie Finanzkennzahlen zur Steuerung des Unternehmens. Das etablierte betriebswirtschaftliche System zeichnet sich durch effiziente Planungs- und Steuerungsinstrumente aus. Das Steuerungssystem besteht im Wesentlichen aus regelmäßigen strategischen Diskussionen innerhalb des Vorstandes sowie unterjährigen Planungsgesprächen – einschließlich Investitions- und Personalplanung – mit den jeweiligen Leitern der Fachbereiche sowie einer vierteljährlichen Analyse der jeweiligen Geschäftsentwicklung. Dabei sollen Abweichungen möglichst frühzeitig erkannt werden, um gegebenenfalls zeitnah geeignete Maßnahmen einzuleiten. Zur internen Steuerung des Unternehmens werden die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

- Umsatzerlöse
- Ergebnisse
- Spartenergebnis
- Investitionen
- Liquiditäts- und Finanzsteuerung
- Plan-Ist-Vergleiche

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind darüber hinaus wichtige Entscheidungsgrundlagen für die Unternehmensführung. Sie betreffen die Beziehungen des Unternehmens zu Kunden und Mitarbeitern sowie Umweltbelange. Die betrieblichen Prozesse müssen so gestaltet sein, dass Ressourcen geschont und Emissionen so weit wie möglich vermieden werden.

### 3. Ertragslage

Die Stadtbetriebe Hennef - AÖR schlossen das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 682 T€ ab, welcher um 56 T€ über dem Vorjahresergebnis liegt. Der Wirtschaftsplan 2018 veranschlagte im Erfolgsplan einen Jahresüberschuss von 836,6 T€. Die Stadtbetriebe Hennef - AÖR gliedern sich in 5 Fachbereiche. Der gebührenfinanzierte Fachbereich Abwasser trägt wesentlich zum Gesamtergebnis bei und erzielte ein Ergebnis von 1.606 T€ (Vorjahr 1.411 T€). Das Ergebnis des Fachbereichs Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus lag bei erwarteten -875 T€ (Vorjahr -726 T€) aufgrund fehlender Grundstücksgeschäfte. Die Fachbereiche Baubetriebshof und Tiefbau werden in Gänze mit der Stadt sowie über interne Leistungsverrechnung abgerechnet. Der Fachbereich Finanzen, Verwaltung, Recht wird bis auf die Zinsen für das Trägerdarlehen sowie anteilig nicht verrechneter Kassenkreditzinsen auf die übrigen Sparten aufgeteilt. Die Kosten werden zu 40 % auf den Abwasserbereich, zu 25 % auf den Bereich Stadtentwicklung, 10 % auf den Bereich Baubetriebshof, 1 % auf die Straßenbeleuchtung und zu 24 % auf den Tiefbaubereich aufgeteilt.

Gewinn- und Verlustrechnung in T€	Ist 2018	Vorjahr	Veränderung
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>25.370,1</b>	<b>23.627,0</b>	<i>1.743,1</i>
<b>2. aktivierte Eigenleistung</b>	<b>219,2</b>	<b>81,4</b>	<i>137,8</i>
<b>3. sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>146,6</b>	<b>539,9</b>	<i>-393,3</i>
<b>Summe Erträge</b>	<b>25.735,9</b>	<b>24.248,3</b>	<i>1.487,6</i>
<b>4. Materialaufwand</b>	<b>-5.697,1</b>	<b>-4.367,8</b>	<i>-1.329,3</i>
<b>5. Aufwendungen für Personalgestellung</b>	<b>-8.207,1</b>	<b>-7.970,3</b>	<i>-236,8</i>
<b>6. Abschreibungen</b>	<b>-6.694,1</b>	<b>-6.693,5</b>	<i>-0,6</i>
<b>7. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-2.243,0</b>	<b>-2.191,5</b>	<i>-51,5</i>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-22.841,3</b>	<b>-21.223,1</b>	<i>-1.618,2</i>
<b>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>10,9</b>	<b>8,6</b>	<i>2,3</i>
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-2.203,8</b>	<b>-2.387,7</b>	<i>183,9</i>
<b>10. Sonstige Steuern</b>	<b>-20,0</b>	<b>-20,6</b>	<i>0,6</i>
<b>11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>681,7</b>	<b>625,5</b>	<i>56,2</i>

Die Sparten-GuV ist detailliert im Anhang aufgeführt.

Für die einzelnen Fachbereiche stellt sich die Situation wie folgt dar:

### 3.1 Fachbereich 1 – Abwasser

Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 1.372 T€ gegenüber dem Vorjahr, bedingt durch ein höheres Gebührenaufkommen für Schmutz- und Niederschlagswasser. Infolge der Trockenheit des wärmsten Fünfmonatszeitraums April bis August 2018 seit Beginn der Wetteraufzeichnung stieg der Wasserverbrauch um ca. 3 %. Zusätzlich wurden in 2018 mehr befestigte Flächen zugrunde gelegt, vor allem aufgrund von Flächenerweiterungen bestehender Gewerbebetriebe sowie von Neubauten. Aufgrund der Gebührennachkalkulation wurde die Rückstellung für Gebührenüberdeckung um 270 T€ erhöht.

In 2018 erhielt der Fachbereich Abwasser eine Abwassergebührenhilfe in Höhe von 251 T€. Die Abwassergebührenhilfe ist eine Landeszuweisung, die im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) auf Antrag an Kommunen mit erhöhten Abwassergebühren ausgeschüttet wird.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2018</b>	2017
	<b>€</b>	€
Gebühreneinnahmen	16.011.371,71	15.235.141,67
Auflösung Ertragszuschüsse	1.574.583,55	1.608.698,09
Erstattungen von Leistungen an die Stadt	0,00	8.402,56
Erstattungen Betriebskosten von anderen Kommunen	292.534,54	278.957,99
Mahngebühren / Säumniszuschläge	8.538,25	8.989,98
Landesförderung Abwassergebühren	250.627,00	231.779,33
Sonstige Erträge	633,09	21.403,92
Zuführung Rückstellung für Gebührenüberdeckung	-270.180,15	-896.934,72
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>17.868.107,99</b>	<b>16.496.438,82</b>

Die Gebühreneinnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Gebühreneinnahmen	<b>2018</b>	2017
	<b>€</b>	€
Schmutzwasser	10.111.243,28	9.560.245,53
Niederschlagswasser (privat)	3.843.669,33	3.636.234,69
Entsorgung Hauskläranlagen	19.996,73	22.661,45
Niederschlagswasser (öffentlich)	2.036.462,37	2.016.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>16.011.371,71</b>	<b>15.235.141,67</b>

Die Gebührenerhebung für Schmutz- und Niederschlagswasser erfolgt auf Grundlage der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen der Stadtbetriebe Hennef - AöR in der Fassung vom 06.04.2017 und für die Hauskläranlagen nach der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes der Grundstücksentwässerungsanlagen in der Fassung vom 06.04.2017.

Die satzungsmäßig festgelegten Gebühren betragen:

Gebühren	2018	2017
bei eingeleitetem Schmutzwasser je m <sup>3</sup>	4,78 €	4,78 €
bei eingeleitetem Niederschlagswasser je qm angeschlossene bebaute, überdachte oder sonst befestigte Grundstücksfläche	1,22 €	1,22 €

Die Kanalbenutzungsgebühren für Schmutzwasser berechnen sich grundsätzlich nach der Kubikmetermenge (m<sup>3</sup>) Frischwasserbezug. Für die Regenwassergebühr wird die Anzahl der Quadratmeter (qm) bebaute, überdachte oder sonst befestigte, am Kanal angeschlossene Grundstücksfläche zugrunde gelegt.

Den im Jahr 2018 veranlagten Abwassergebühren liegen folgende **Verbrauchsmengen** zu Grunde:

		2018	2017
Schmutzwasser	m <sup>3</sup>	2.124.854	2.007.965
Niederschlagswasser (privat)	qm	3.150.590	2.980.664
Entsorgung Hauskläranlagen	m <sup>3</sup>	883	915
Niederschlagswasser (öffentlich)	qm	1.550.000	1.647.000

Aufgrund der vielen fertiggestellten und aktivierten Maßnahmen sind die aktivierten Eigenleistungen um 69 T€ höher als im Plan.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 78 T€ höher als geplant aufgrund der Rückstellungsauflösung Abwasserabgabe, Schadensersatz von Dritten und periodenfremden Einflüssen (Erläuterung siehe Anhang). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen liegen mit 4.212 T€ um 882 T€ über Plan, da einige Kanalsanierungsmaßnahmen fertiggestellt werden konnten, die jedoch einen höheren Reparaturaufwand mit sich brachten, wegen Instandsetzungsmaßnahmen an Sonderbauwerken sowie einer durch schärfere Auflagen der novellierten Klärschlamm- und Düngemittelverordnung verteuerten Klärschlamm Entsorgung.

Aktuell wird der gesamte Klärschlamm landwirtschaftlich als Dünger verwertet. Klärschlamm kann als Abfall im Sinne des § 3 Abs. 1 KrWG (Kreislaufwirtschaftsgesetz) aber nur dann einer bodenbezogenen Verwertung zugeführt werden, wenn die Grenzwerte nach der AbfVKlärV 2017 und der Düngemittelverordnung eingehalten werden. Die Kosten zur Verwertung der derzeit anfallenden 2.500 t/a belaufen sich 2018 auf 201 T€ (Plan 110 T€). Die gesetzlichen Veränderungen hatten 2018 bundesweit erhebliche Auswirkungen auf den Klärschlamm-Entsorgungsmarkt. Die Preise für die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen sind bereits jetzt angestiegen. Aufgrund der verkürzten Ausbringungszeiträume für die Landwirtschaft und der schärferen Grenzwerte wird die Empfehlung gegeben, zukünftig bei der Entsorgung von Klärschlämmen nicht mehr zu 100 % auf die landwirtschaftliche Verwertung zu setzen. Im bestehenden Vertrag wurde als Option die Thermische Verwertung einer Teilmenge der Klärschlämme angefragt, damit eine gesicherte Klärschlamm Entsorgung gewährleistet werden kann.

Durch Neueinstellungen stiegen die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % auf 2.806 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 567 T€ liegen unter Vorjahresniveau, jedoch um 118 T€ über Plan. Dies lag vorrangig an Anlagenabgängen, Fortbildungskosten, Fahrzeugunterhaltungskosten und periodenfremden Aufwendungen.

Das Ergebnis des Fachbereichs liegt mit 1.605 T€ um 116 T€ über dem Planergebnis und 195 T€ über dem Vorjahresergebnis.

### **3.2 Fachbereich 2 – Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus**

Der Fachbereich 2 schließt 2018 mit einem Verlust von -875 T€ ab, der um 46 T€ höher ist als im Wirtschaftsplan 2018 veranschlagt.

Nennenswerte Umsatzerlöse, wie in Vorjahren, konnten aufgrund von fehlenden Grundstücksgeschäften (z.B. fehlendes Planungsrecht) sowie mangels eigener Grundstücke nicht erzielt werden. Dementsprechend liegen auch die verkaufsabhängigen Kosten (Nebenkosten Verkauf) unter den Vorjahreswerten. Aus strategischer Sicht sollten mittel- bis langfristig weitere Wohn- und Gewerbeflächen ausgewiesen werden, jedoch unter Berücksichtigung der hierfür erforderlichen technischen und sozialen Infrastruktur. Vor Erschließung des Gewerbegebietes „Kleinfeldchen“ ist zur Sicherstellung der Verkehrsinfrastruktur der Aus- und Umbau der Kreuzung A560/L333 erforderlich. Dieser soll seitens der Stadtbetriebe im Auftrag des Landesbetriebes Straßenbau (LBS) durchgeführt werden.

Im Bereich Wirtschaftsförderung wurde wieder am Projekt „Vitale Innenstädte 2018“ teilgenommen. Das Ergebnis der Untersuchung wurde am 19.02.2019 im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie vorgestellt. Für die Untersuchung des IFH (Institut für Handelsforschung GmbH, Köln) wurden bundesweit in 116 Städten 59.500 Passanten vor Ort befragt, wie sie die jeweils besuchte Innenstadt bewerten und was ihnen dabei wichtig ist. Hennef wurde dabei eher unterdurchschnittlich bewertet mit leichter Verschlechterung gegenüber der Befragung von 2016 vor allem bei der Erreichbarkeit ÖPNV, Parkmöglichkeiten, Gastronomieangebot, Freizeitangebot sowie das Einzelhandelsangebot. Verbessert hat sich die Meinung bei „Plätze, Wege, Grünflächen“ und „Sicherheit in der Innenstadt“. Gut wurden „Veranstaltungen/Events“ sowie „Orientierung/Zurechtfinden“ bewertet. Mehr als die Hälfte der Besucher gab an, dass sie die Innenstadt trotz Online-Einkaufs unverändert häufig besuchen. Ziel muss es sein, die Besucher dauerhaft an die Stadt zu binden und ihre Attraktivität zu erhöhen.

Im Bereich Tourismus wurde ein Imagefilm „Sportstadt Hennef“ in Auftrag gegeben, an dem rund 63 Sportler aus Hennef teilgenommen haben. Dieser wurde im Februar im Kurtheater Hennef vorgestellt. Der Film ist auf der Hennefer Website unter [www.hennef.de/sport](http://www.hennef.de/sport) sowie der Facebook-Seite der Stadt verlinkt. Der Film dauert rund vier Minuten, zeigt die ganze Breite des Sportangebotes in Hennef in exemplarischen Beispielen – folgende Sportarten kommen vor: Wandern, Klettern, Skaten, Weitsprung, Schwimmen, Radfahren, Boule, Seniorensport (Bewegungslandschaft), Minigolf, Fliegenfischen, Reiten, Gleitschirmfliegen, Tanzen und Wing Tsun.

In 2018 wurden folgende Veranstaltungen (zusammen mit der Werbegemeinschaft Hennef e.V. und Stadtmarketing e.V.) durchgeführt: Frühlingsmarkt mit verkaufsoffenem Sonntag, SommerOpenAir mit Europawochelauf, Stadtfest sowie der Weihnachtsmarkt. Die Kosten für diese Veranstaltungen liegen mit 167 T€ leicht unter dem Vorjahreswert. Hinzugerechnet werden müssen jedoch noch die internen Leistungsverrechnungen des Baubetriebshofs.

Die weiteren Veranstaltungen wie Stadtflohmärkte, Weinfest, Streetfoodfestival, Siegtal PUR, Hennef Live, Kartoffelfest liegen in der Organisation von Privaten, des Stadtmarketingvereins oder in der Federführung des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Leistungen des Fachbereichs 2 sind privatrechtlicher Natur und unterliegen ab 2021 der Umsatzsteuerpflicht. Grundsätzlich kommt jedoch für die Grundstücksveräußerungen die Umsatzsteuerbefreiungsvorschrift des §4 Nr.9 UStG, für etwaige Vermietungstätigkeiten die Umsatzsteuerbefreiungsvorschrift des §4 Nr.12 UStG zum Tragen.

### 3.3 Fachbereich 3 – Baubetriebshof

Der Fachbereich 3 gliedert sich in die Bereiche Baubetriebshof und Straßenbeleuchtung. Die Bauhoftätigkeiten wurden in Gänze an die Stadtbetriebe Hennef - AöR übertragen.

Der Bereich Baubetriebshof ist zuständig für die Straßenreinigung, den Winterdienst, die Hotline Straßenreinigung, die Straßenunterhaltung, die Grünflächenunterhaltung, die Friedhofsunterhaltung, die Mitwirkung bei der Planung und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze, die Unterhaltung der Sport- und Parkanlagen, den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen, die Unterhaltung der städtischen Liegenschaften, die Unterstützung bei der Durchführung und dem Sicherheitskonzept der städtischen Veranstaltungen.

Insgesamt sind die Kosten des Baubetriebshofs hauptsächlich aufgrund von höheren Personalkosten durch zusätzliches Personal, mehr Fremdvergaben, IT-Aufwand durch Einführung eines zusätzlichen INFOMA-Moduls gestiegen. Die durchschnittliche Altersstruktur im Bauhof sinkt sukzessive durch Neuzugänge und Pensionierungen. Zurzeit werden 4 Azubis beschäftigt. Gewinnung von Fachkräften ist, aufgrund der Entgeltstruktur, besser als bei anderen Kommunen. Zum 31.12.2018 waren beim Baubetriebshof 73 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr 58 Mitarbeiter). Aufgrund der höheren Mitarbeiterzahl stiegen auch die indirekten Personalkosten wie Fortbildung, Telefonkosten sowie die Ausstattung (Material, Arbeitskleidung).

Das INFOMA Tool für den Bauhof wurde um die mobile Erfassung erweitert. Durch die „Mobile Datenerfassung“ lassen sich die bisher personal- und kostenaufwändigen administrativen Tätigkeiten verkürzen und qualitativ verbessern.

Die Abschreibung beläuft sich für den Bereich Baubetriebshof auf 302 T€ (Vorjahr 291 T€), bedingt durch Neuanschaffungen von Fahrzeugen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Ausgaben für Fremdleistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 41 T€ auf 252 T€ u. a. für die Kunstrasenpflege, Grünpflege, Abfallentsorgung und Spielplatzüberprüfung.

Die Kosten des Bereichs Straßenbeleuchtung des Fachbereichs 3 werden zu 100 % von der Stadt gedeckt. Insgesamt wurden für die Straßenbeleuchtung 894 T€ der Stadt in Rechnung gestellt (Vorjahr 768 T€).

Die Stromkosten erhöhten sich um rd. 72 T€ auf 446 T€. Da die Abrechnung mit dem Stromanbieter noch nicht vorliegt wurde eine Rückstellung in Höhe von 180 T€ gebildet. Es werden höhere Umlagen und Verbräuche erwartet.

Die Ersatzbeschaffungen für Straßenbeleuchtung im Anlagevermögen erhöhten sich um 55 T€ auf 70 T€.

Der Fachbereich 3 verrechnet seine Leistungen als Dienstleister mit den anderen Fachbereichen sowie mit der Stadt Hennef.

Dafür erfolgten folgende Verrechnungen:

	<b>2018</b>	2017
	<b>€</b>	€
FB 1 Abwasser	<b>7.529,74</b>	8.239,80
FB 2 Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus	<b>97.605,14</b>	151.621,22
FB 3 Baubetriebshof	<b>81,76</b>	
FB 4 Tiefbau	<b>2.295.975,91</b>	1.910.262,61
<b>Gesamt AöR</b>	<b>2.401.192,55</b>	2.070.123,63
<b>Stadt Hennef</b>	<b>3.357.912,23</b>	3.110.648,60
<b>Gesamtsumme Verrechnungen</b>	<b>5.759.104,78</b>	5.180.772,23

Die internen Leistungsverrechnungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 16 %. Gerade im Bereich Pflegeaufwand Straßen (Straßenbegleitgrün, Straßenausbesserungen, Straßenreinigung) sowie im Friedhofsbereich wurden mehr Bauhofleistungen als im Vorjahr verrichtet. Für den Winterdienst fielen weniger Leistungen als im Vorjahr an.

Aufgrund der satzungsgemäßen Kostentragung durch die Stadt Hennef weist der FB 3 insoweit immer ein ausgeglichenes Ergebnis innerhalb der SBH AÖR aus.

### 3.4 Fachbereich 4 - Tiefbau

Der Tiefbaubereich wird kostenmäßig zu 100 % durch die Stadt abgedeckt. Er gliedert sich in die Bereiche öffentliche Verkehrsflächen, Reinigung von Wegen und Flächen, Winterdienst und Hochwasserschutz. Die Bereiche wurden 2018 wie folgt mit der Stadt abgerechnet:

	<b>2018</b> €	2017 €
Öffentliche Verkehrsflächen	<b>3.318.242,60</b>	3.124.946,29
Reinigung von Wegen und Flächen	<b>505.088,52</b>	429.951,67
Winterdienst	<b>167.900,96</b>	328.686,83
Hochwasserschutz	<b>17.340,32</b>	6.975,27
<b>FB 4 Tiefbau Gesamt</b>	<b>4.008.572,40</b>	3.890.560,06

Die im Fachbereich angefallenen Aufwendungen liegen mit 1.355 T€ um 243 T€ unter dem Vorjahreswert. Erhöht haben sich jedoch die internen Leistungsverrechnungen des Baubetriebshofs um 386 T€ auf 2.296 T€.

### 3.5 Fachbereich 9 – Finanzen, Verwaltung, Recht

Der Fachbereich Finanzen, Verwaltung, Recht wird in wesentlichen Teilen leitend und unterstützend für die anderen Fachbereiche der Anstalt tätig und gewährleistet die erforderliche Liquidität und Finanzausstattung. Hauptaufgabe ist die Finanzbuchhaltung für alle Fachbereiche der AÖR sowie die Beitrags- und Gebührenerhebung. Die Erträge sind dementsprechend den jeweiligen Fachbereichen zugeordnet, für die die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt. Die Aufwandspositionen betreffen in erster Linie Kosten für die Personalgestellung. Diese betragen in 2018 1.120 T€ (in 2017 1.108 T€). Darin enthalten sind auch alle Personalkostenanteile für Dienstleistungen der Personalabteilung, Rechtsamt, Druckerei.

Soweit seine Leistungen den anderen Fachbereichen zurechenbar sind, wird der Fachbereich 9 durch interne Leistungsverrechnung von seinen Aufwendungen wieder entlastet. Der nach interner Leistungsverrechnung in diesem Fachbereich verbleibende Verlust betrifft nicht umgelegte Gemeinkosten der Verwaltung, insbesondere die Zinsen des Trägerdarlehens.

## 4. Finanz- und Vermögenslage

Die Eckdaten der Finanz- und Vermögenslage stellen sich folgendermaßen dar:

	<b>31.12.2018</b>	31.12.2017
	€	€
Bilanzsumme	<b>175.707.789,58</b>	175.729.109,71
Anlagevermögen	<b>168.841.718,31</b>	168.959.003,53
Umlaufvermögen	<b>6.845.149,95</b>	6.748.659,92
Eigenkapital	<b>36.192.781,84</b>	35.511.119,04
<i>Eigenkapitalquote</i>	<b>20,6 %</b>	20,2 %
Empfangene Ertragszuschüsse	<b>29.448.036,60</b>	30.896.768,95
Rückstellungen	<b>2.743.293,92</b>	2.086.444,51
Verbindlichkeiten	<b>107.323.677,22</b>	107.234.777,21
davon Bankschulden mittel-, langfristig	93.263.146,88	93.276.721,33
<i>mittel- u. langfr. Bankschulden, relativ zur Bilanzsumme</i>	<b>53,1 %</b>	53,1 %

Aufgrund der aktuellen Zinssituation wurden im Rahmen der langfristigen Kreditermächtigungen auch in 2018 wieder Investitionen über kurzfristige Kredite finanziert. In der derzeit noch anhaltenden Niedrigzinsphase sind kurzfristige Kredite preiswerter als langfristige. Dazu steht den Stadtbetrieben ein Kreditrahmen in Höhe von 10 Mio. € zur Verfügung. Die Zinsentwicklung wird ständig beobachtet. Bei einer negativen Veränderung des Zinsniveaus am Markt kann jederzeit reagiert werden. Somit wird eine kostengünstige Finanzierung erzielt. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet.

In dem vom Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AÖR am 05.12.2017 beschlossenen Wirtschaftsplan 2018 sind im Vermögensplan Investitionen in Höhe von 21,16 Mio. € veranschlagt. Die tatsächlichen Investitionsausgaben betragen 6.643 T€ (im Vorjahr 7.929 T€).

## 5. Risiko- und Chancenmanagement

Das bei den Stadtbetrieben bei Gründung eingeführte und standardisierte Risikomanagementsystem hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wesentlich dazu beigetragen, die Transparenz über die Risikosituation zu erhöhen und Risiken besser zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Aus heutiger Sicht sind die Risiken weiterhin begrenzt und überschaubar, der Bestand des Unternehmens ist gesichert.

Die Art und der Umfang der Frühwarnsignale sind definiert für die Bereiche strategische Risiken, politische, rechtliche und gesellschaftliche Risiken, technische Risiken, kaufmännisch-organisatorische Risiken, Personalrisiken, finanzwirtschaftliche Risiken, Marktrisiken und Umweltrisiken.

Zur Erfassung, Analyse und Bewertung der Risiken existieren Leitlinien. Anhand der Leitlinie erfolgt eine laufende Aktualisierung zur Abschätzung der Risiken, die in Einzelgesprächen mit den verantwortlichen Fachbereichsleitern erörtert wird.

Durch das StÄndG 2015 wurde das nicht an die europäischen Standards angepasste System der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPÖR) reformiert. Die neue Regelung des § 2b UStG trat bereits mit Wirkung zum 1. Januar 2016 in Kraft. Jedoch wurde eine großzügige Übergangsregelung geschaffen. Danach konnte über das Jahr 2016 hinaus die alte Regelung des § 2 Abs. 3 UStG auf Antrag weiterhin angewandt werden (§27 Abs. 22 UStG). Von diesem Optionsrecht haben die Stadtbetriebe Hennef - AÖR Gebrauch gemacht.

Ab dem 1. Januar 2021 gelten jedoch die neuen Regelungen des § 2b UStG uneingeschränkt. Der neue § 2b UStG hat unter anderem zur Folge, dass zahlreiche und wesentliche Besteuerungsprivilegien der öffentlichen Hand aufgehoben werden.

Vor allem im Hinblick auf die Neuregelung des § 2 b UStG, wurde die Implementierung eines Tax-Compliance-Management-Systems (TCM) beschlossen, welches die Einhaltung aller steuerlichen Regelungen im Unternehmen zum Ziel hat. Die Stadtbetriebe Hennef - AÖR haben eine umfassende umsatzsteuerliche Qualifikation der Geschäftstätigkeiten durchführen lassen. Ein wichtiges Element eines TCM sind klare Organisationsrichtlinien und die Verteilung von Zuständigkeiten und Verantwortung. Aus diesem Grunde hat der Vorstand der SBH AÖR eine Kommunikationsrichtlinie Tax Compliance sowie eine Dienstanweisung für Tax-Compliance-Beauftragte in Kraft gesetzt. Ein gut funktionierendes TCM sowie ein internes Kontrollsystem dienen der Erfüllung aller Steuerpflichten und gewährleisten einen effektiven Selbstschutz des Unternehmens.

Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie politische Entscheidungen können den Handlungsspielraum der Stadtbetriebe Hennef - AÖR ungünstig beeinflussen. Eine verschärfte Haftpflicht- oder Umweltschutzgesetzgebung könnte die Kosten erhöhen. Gerade im Bereich Abwasser führt eine schärfere Gesetzgebung zu höheren Investitionen bzw. Betriebsausgaben. Die Auflagen der novellierten Klärschlamm- und Düngemittelverordnung verpflichten die Abwasserbranche, bald Konzepte zur Klärschlamm Entsorgung in Verbindung mit dem Phosphorrecycling zu entwickeln und diese umzusetzen.

Im technischen Bereich wird durch eine regelmäßige Überwachung eine Risikominimierung gewährleistet. Die vorbeugende Instandhaltung und Modernisierung wirkt dem Risiko eines ungeplanten Stillstands von Anlagen entgegen. Durch regelmäßige Kontrollen und eine automatische Störfallmeldeeinrichtung werden technische Risiken frühzeitig erkannt. Die Komplexität und Zunahme der Bauwerke und Anlagen, gerade im Bereich Abwasser, erfordert einen systematischen Instandhaltungs- und Wartungsplan. Durch Automatisierung der fälligen Prüf- und Wartungstermine sowie der Dokumentation der Instandhaltungsarbeiten kann die Einhaltung aller Vorschriften und gesetzlichen Richtlinien nachgewiesen werden.

Eine funktionierende Stromversorgung ist für die Abwasserbeseitigung von großer Wichtigkeit. Ohne Strom können weder Kläranlagen noch Hebewerke betrieben werden, was zu einer erheblichen Umwelt- und Gesundheitsgefährdung führen kann. Viele Geräte und Maschinen müssen nahezu 100 % ihrer Laufzeit zur Verfügung stehen. Durch redundante Systeme wird das Risiko eines Technikausfalls minimiert. Das Vorhandensein von Notstromaggregaten und USV-Anlagen (unterbrechungsfreie Stromversorgung) sichert die Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen. Es liegen ausreichend Störfall- und Notfallpläne vor. Die Arbeitsschutzvorschriften werden beachtet, ein Gefahrstoffkataster liegt vor, regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen und entsprechende Schulungen der Mitarbeiter werden durchgeführt.

Bei neuen Maßnahmen wird die Nutzung von Fördermitteln und Zuschüssen stets geprüft. Aufgrund des hohen Energieverbrauchs im Bereich Abwasser werden laufend Optimierungen zur Eigenerzeugung von Strom sowie von Energieeinsparmöglichkeiten geprüft.

In Fachbereich Abwasser bestehen verfahrensbedingte Risiken, Luft, Wasser und Boden zu verunreinigen. Durch intensive Umweltschutzmaßnahmen und umweltschonende Investitionen wurde dafür gesorgt, die Umwelt möglichst wenig zu belasten und Ressourcen zu schonen. Hierzu gehört der Einsatz moderner umweltschonender Anlagen. Alle gesetzlichen Vorschriften im Umweltschutzbereich werden konsequent eingehalten. Falls die Haftung aus dem Umweltschadengesetz verschärft wird, muss die entsprechende Versicherungssumme angepasst werden. Vor baulichen Maßnahmen werden regelmäßig Baugrunduntersuchungen sowie Bodengutachten / Baumschau durchgeführt. Es liegen Notfallpläne vor, falls extreme Wetterlagen eintreten.

Durch enge Vergaberichtlinien und regelmäßige Kontrollen durch eigenes Fachpersonal werden die Risiken bei Planung und Ausführung von Aufgaben minimiert. Die Koordination mit dem Fachbereich Tiefbau, Straßenneubau bzw. Straßensanierung, ist laufend erforderlich. Wobei der Straßenneubau auch den Abschluss von Erschließungsverträgen beinhaltet und der Kanalneubau ebenfalls Vertragsgegenstand ist.

Engagierte und kompetente Mitarbeiter und Führungskräfte sind ein zentraler Erfolgsfaktor für die SBH AöR. Dabei stehen Mitarbeitermotivation, Arbeitssicherheit, Qualifikation und Führungsstil im Vordergrund. Von großer Bedeutung sind hier eine klare Ablauforganisation und die Regelung der Zuständigkeiten. Wichtig ist eine vorausschauende Personalpolitik, die sich rechtzeitig um Nachfolgeregelungen, Einarbeitungszeiten und Vertretungen kümmert.

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) verpflichten die Arbeitgeber/die Arbeitgeberinnen, für eine geeignete Organisation zur Planung und Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sorgen, diese Aktivitäten in die Führungsstrukturen einzubinden und dafür Sorge zu tragen, dass die Maßnahmen bei allen Tätigkeiten beachtet werden.

Es erfolgte eine externe Arbeitssicherheitsprüfung. Alle Bescheinigungen, Gefährdungsbeurteilungen, Gefahrstoffkataster, Betriebsanweisungen liegen vor. Die Einstellung einer eigenen Sicherheitsfachkraft ist geplant.

Zu den zentralen Aufgaben der SBH AöR zählen die Koordination und die Lenkung des Finanzbedarfs innerhalb der Fachbereiche. In diesem Zusammenhang wird die Liquiditätsplanung laufend optimiert und die finanzwirtschaftlichen Risiken werden begrenzt. Durch fortlaufende Überprüfung und intensive Kontrollen werden die Risiken auf den einzelnen finanzwirtschaftlichen Risikofeldern minimiert.

Wie in den Jahren zuvor erfolgte auch 2018 ein Risikotransfer auf Versicherer durch den Abschluss von Versicherungsverträgen. Durch Schadensanalysen wird das Risikopotential regelmäßig bewertet, nach dem der Versicherungsschutz gestaltet wird.

Allen von den Stadtbetrieben eingegangenen Risiken stehen angemessene Chancen gegenüber, die systematisch identifiziert, bewertet, gesteuert und kontrolliert werden. Das Chancenmanagement bei der SBH AöR befasst sich mit Prozessoptimierungen und damit einhergehenden Kostensenkungen, optimaler Nutzung der vorhandenen Potentiale sowie langfristigen strategischen Planungen.

Es existiert dazu ein separater, ausführlicher Risiko- und Chancenbericht.

## **6. Feststellung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Nach § 26 Satz 2 Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW) ist in dem Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die auch Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

## **7. Ausblick**

Insgesamt schließen die Stadtbetriebe Hennef - AöR 2018 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von **682 T€** ab (Vorjahr 625 T€). Das Planergebnis 2018 wurde um 155 T€ unterschritten, vor allem aufgrund höherer Kanalsanierungsaufwendungen. Zukünftig wird mit geringeren Ergebnissen gerechnet, da steigende gesetzliche Anforderungen Mehraufwendungen mit sich bringen. Momentan wird davon ausgegangen, dass das Planergebnis in 2019 von 194 T€ auch erreicht wird. Die Umsatzerlöse entwickelten sich

positiv gegenüber dem Vorjahr und stiegen um 1,7 Mio. € auf 25,4 Mio. € und entsprachen damit fast den Planumsatz von 25,3 Mio. €. Für 2019 wird mit einer weiteren Steigerung auf 25,9 Mio. € gerechnet. Die Gesamtinvestitionen in 2018 betragen 6.643 T€ (Vorjahr 7.929 T€). Im ersten Halbjahr 2019 wurden bereits 3,4 Mio. € investiert und für 6,7 Mio. € Aufträge vergeben. Für das Gesamtjahr sind Investitionen in Höhe von 24,1 Mio. € geplant. Der überwiegende Teil der Investitionen wird über Darlehen finanziert. Für ausreichende Liquidität sorgt der zinsgünstige Rahmen eines Kassenkredites in Höhe von 10 Mio. €. Die Restschuld zum 31.03.2019 beträgt 99.918.183,14 € mit einem Durchschnittszinssatz von 1,99 % und liegt damit um 3.150 T€ über dem Vorjahreswert.

Der **Fachbereich Abwasser** erwirtschaftet über kostendeckende Gebühren positive Ergebnisse. Die Schmutzwassergebühreneinnahmen sind abhängig vom Wasserverbrauch der Gebührenzahler, der in Hennef leichten Schwankungen unterliegt. Grundsätzlich garantiert dies stabile Erträge, da keine wesentliche dauerhafte Reduzierung des Wasserverbrauchs zu erwarten ist. Die Verbraucher können jedoch aufgrund der Rechtsprechung seit einigen Jahren den kompletten, nicht in die Kanalisation eingeleiteten Frischwasserverbrauch (z. B. für Gartenbewässerung) abziehen, wenn Zwischenzähler eingebaut sind. Die Anzahl der Zwischenzähler lag Ende des letzten Jahres bereits bei weit über 1.000 Stück, Tendenz steigend.

Des Weiteren können gesetzliche Verschärfungen, insbesondere die angekündigte 4. Reinigungsstufe, zu erheblichen finanziellen Belastungen führen. Betroffen war der Bereich auch von der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Bereich Gebührenerhebung, den Neuregelungen bei der Unterschwellenvergabeordnung, dem reformierten Tarifreue- und Vergabegesetz des Landes NRW, der Änderung der Klärschlamm- und Düngemittelverordnung sowie dem Gesetz vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz). Die Auswirkungen der neuen gesetzlichen Regelungen werden ausführlich im Risiko- und Chancenbericht dargelegt.

Die Gebühr in 2018 lag erneut über dem fiktiven Höchstsatz, so dass die Abwassergebührenhilfe des Landes in Anspruch genommen werden konnte. Der entsprechende Förderantrag wurde bewilligt und für 2018 eine Förderung von 250.627 € gezahlt, die komplett den Gebührenzahlern zugutekommt. Für 2019 wurde wieder eine Abwassergebührenhilfe zugewiesen und für 2020 wurde der Förderantrag gestellt.

Der Wirtschaftsplan 2019 erwartet für den FB 1 einen Jahresüberschuss von rund 1,3 Mio. €.

Der **Fachbereich 2** umfasst die Bereiche Stadtentwicklung, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Tourismus. Das übergeordnete Ziel der Stadtentwicklung ist die Entwicklung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Hennef.

Für den Wirtschaftsstandort Hennef ist die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe und die Betreuung der ortsansässigen Firmen ein wichtiger Faktor zur Stärkung der Wirtschaftskraft. Trotz schwieriger Haushaltslage der Kommunen muss eine Investition aus kommunalen Steuergeldern als strategische Anlage zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes und damit zur Sicherung der kommunalen Steuereinnahmen betrachtet werden. Das geplante Gewerbegebiet „Kleinfeldchen“ befindet sich am östlichen Stadtrand, im Bereich der Straße Wingenshof, A 560, B 8, und erstreckt sich bis zur östlich vorhandenen Bebauung im Bereich Königskaule und schließt damit die Lücke zwischen dieser Bebauung und dem Stadtrand vollständig. Die Erschließung und Vermarktung ist zeitlich abhängig von dem vorrangig erforderlichen Kreuzungs-umbau der Autobahnanschlussstelle.

Aufgrund der ebenfalls anhaltenden Nachfrage nach Wohnbauflächen erscheint auch die Entwicklung neuer Wohngebiete unter Abwägung der Kosten für die technische und soziale Infrastruktur empfehlenswert. Hierbei sollte auch von dem Instrumentarium der amtlichen Umlegung (wie z. B. Uckerath/Kantelberg) Gebrauch gemacht werden.

Des Weiteren haben die Stadtbetriebe eine Vielzahl diverser Grundstücke in unterschiedlicher Qualität und Größe im Eigentum, die in erster Linie als Ausgleichsflächen oder Tauschflächen dienen sollen.

Der Bereich Wirtschaftsförderung organisiert städtische Veranstaltungen, die auch positive Auswirkungen auf die Entwicklung des Einzelhandels sowie den Standort Hennef insgesamt haben. Durch verschärfte Sicherheitsanforderungen und nachlassende Spendenbereitschaft ist hier mit dauerhaft höheren Kosten zu rechnen. Zukünftig werden einzelne Leistungen des Fachbereichs 2 (Tourismus, Wirtschaftsförderung, Marktveranstaltungen, Werbeleistungen) durch die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand umsatzsteuerpflichtig.

Der Wirtschaftsplan 2019 erwartet für den Fachbereich 2 einen Jahresfehlbetrag von 1.082 T€. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass zwar kein unmittelbarer monetärer Rückfluss in dem Fachbereich erfolgt, die Aktivitäten der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie des Touristikbereiches für die weitere Entwicklung der Stadt aber unabweisbar notwendig sind und positive Auswirkungen für die Zukunft und Wirtschaftskraft der Stadt bedeuten.

Die Aufgabe des Baubetriebshofes des **Fachbereichs 3** wurde gemäß Satzung in Gänze auf die Stadtbetriebe Hennef - AöR übertragen. Die Übernahme dieser Tätigkeiten als Ganzes dient dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden Aufgabe. Der Baubetriebshof erbringt in erster Linie interne Leistungen für die anderen Fachbereiche und die Stadt, insbesondere im Bereich Straßenunterhaltung, Winterdienst, Straßenreinigung, Verkehrstechnik, Beschilderung, Spielplätze, Grünflächen, Friedhöfe und Sportplätze. Die Straßenbeleuchtung der Stadt wird in eigener Verantwortung durch den Baubetriebshof betrieben. Ein umfassendes langfristiges Modernisierungs- und Wartungskonzept bildet hier die Basis. Der Fachbereich 3 verrechnet seine Dienstleistungen zu 100 % auf andere Fachbereiche sowie mit der Stadt Hennef.

Der **Fachbereich 4** Tiefbau gliedert sich in die Bereiche öffentliche Verkehrsflächen, Reinigung von Straßen und Flächen, Winterdienst und Hochwasserschutz. Einer der Schwerpunkte ist die Durchführung von Maßnahmen zur Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Brücken. Der Fachbereich 4 wird zu 100 % mit der Stadt abgerechnet.

Der **Fachbereich 9** Finanzen, Verwaltung, Recht ist leitend und unterstützend für die anderen Fachbereiche der Stadtbetriebe tätig. Seine Aufwendungen werden im Wesentlichen im Rahmen der internen Leistungsverrechnung den Fachbereichen 1 bis 4 weiterbelastet. Durch den Fachbereich wird die Finanzierung aller Ausgaben sichergestellt sowie die jederzeitige Liquidität des Betriebes gewährleistet. Der Fachbereich erstellt die Finanzbuchhaltung für die gesamte AöR und führt die Gebühren- und Beitragserhebung durch. Der Wirtschaftsplan 2019 erwartet für den Fachbereich einen Jahresfehlbetrag von 54,2 T€, hauptsächlich aufgrund der Zinsaufwendungen für das Trägerdarlehen.

Gemäß Wirtschaftsplan wird für 2019 von einem Jahresüberschuss von 194 T€ ausgegangen. Die Stadtbetriebe sind damit weiterhin in der Lage, ihre Aufgaben dauerhaft und wirtschaftlich zu erfüllen.

Hennef (Sieg), 25.06.2019

Stadtbetriebe Hennef – AöR  
Der Vorstand

Klaus Barth

## B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

---

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadtbetriebe Hennef - AöR, Hennef, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigelegten Fassungen den am 22. August 2019 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtbetriebe Hennef - AöR, Hennef

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

### PRÜFUNGSURTEILE

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtbetriebe Hennef - AöR, Hennef, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtbetriebe Hennef - AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

### GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der AöR zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtbetriebe Hennef - AöR. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtbetriebe Hennef - AöR vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadtbetriebe Hennef - AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtbetriebe Hennef - AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der AöR zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtbetriebe Hennef - AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

- Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadtbetriebe Hennef - AöR abzugeben.
  - beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
  - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsamen Zweifel an der Fähigkeit der Stadtbetriebe Hennef - AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadtbetriebe Hennef
- AöR ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
  - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtbetriebe Hennef - AöR vermittelt.
  - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadtbetriebe Hennef - AöR.
  - führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



# **Stadtbetriebe Hennef**

**(AöR)**

## **Wirtschaftsplan**

**- Wird noch erstellt! -**



# **Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH**

## **Jahresabschluss, Lagebericht**



Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH,  
Hennef

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA		€	Vorjahr €	PASSIVA		€	Vorjahr €
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		1.300.000,00	1.300.000,00
Software			0,00	II. Kapitalrücklagen		1.317.353,35	1.317.353,35
II. Sachanlagen				III. andere Gewinnrücklagen		565.268,69	565.268,69
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		34.447,00	72.607,00	IV. Gewinnvortrag		1.896.313,93	1.896.313,93
2. Wasserbezugsanlagen		385.065,00	485.083,00	V. Jahresüberschuss		878.020,93	379.185,48
3. technische Anlagen und Maschinen		239.474,00	274.191,00				
4. Verteilungsanlagen		14.296.815,00	14.491.790,00				
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung		7.251,00	14.875,00				
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		110.602,00	60.040,00				
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		110.809,00	200.215,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<b>C. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		4.519.237,00	4.456.208,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		309.797,13	376.465,37				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		488,11	0,00				
3. Sonstige Vermögensgegenstände		2.582.028,92	2.269.463,92	<b>D. Rückstellungen</b>		108.430,00	32.528,84
II. Guthaben bei Kreditinstituten				1. Steuerrückstellungen		33.559,17	181.446,31
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				2. Sonstige Rückstellungen			
		93.932,13	74.816,76	<b>E. Verbindlichkeiten</b>			
		933,33	933,33	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		7.042.672,83	7.424.424,59
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen		85,48	20.612,11
				3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr - € 23.650,00 (€ 0,00)		153.402,55	303.636,88
				4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	445,92
				5. sonstige Verbindlichkeiten		7.391.841,55	102.568,28
				<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
						0,00	70,00
						18.060.833,62	18.120.267,38

**Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH,  
Hennef**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018**

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		6.393.321,25	6.323.584,62
2. sonstige betriebliche Erträge		218.495,62	60.193,85
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	1.550.716,06		1.573.284,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>431.406,26</u>	1.982.122,32	483.468,70
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		1.143.030,00	1.132.178,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.063.259,10	2.411.558,47
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		16.729,63	30.326,59
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		194.175,07	214.295,38
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>366.785,00</u>	<u>218.980,92</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		879.175,01	380.339,56
10. Sonstige Steuern		1.154,08	1.154,08
		<hr/>	<hr/>
<b>11. Jahresüberschuss</b>		<u>878.020,93</u>	<u>379.185,48</u>

## Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH



### Anhang für das Geschäftsjahr 2018

#### 1. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH mit Sitz in Hennef ist beim Amtsgericht Siegburg im Handelsregister B 1095 eingetragen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrages.

Das Unternehmen ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß Gesellschaftsvertrag sind für den Jahresabschluss und den Lagebericht die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit auf der Aktivseite, wie in Vorjahren, um die Gliederungsposten „Software“, „Wasserbezugsanlagen“ und „Verteilungsanlagen“ ergänzt und auf der Passivseite, wie in Vorjahren, um die zusätzlichen Gliederungsposten „Empfangene Ertragszuschüsse“, „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin“ und „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ erweitert.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.

#### 2. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear und bei Zugängen pro rata temporis vorgenommen.

Die betriebsüblichen Nutzungsdauern wurden wie folgt angesetzt:

<b>Anlagegut</b>	<b>Nutzungsdauer</b>
Gebäude	25/50 Jahre
Steuerungs-/Fernwirkanlagen	12 Jahre
Übernahmestationen	20 Jahre
Druckminderer	20 Jahre
Maschinen/Apparate/Pumpen	10/20 Jahre
Druckerhöhungsanlagen	20 Jahre
Transportleitungen	40 Jahre
Hydranten	30 Jahre
Ortsverteilungsleitungen	30/40 Jahre
Hausanschlussleitungen	30/40 Jahre
Wasserzähler	6 Jahre
Inventar	1/5/10 Jahre

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nominalwert bilanziert. Der noch nicht abgelesene Jahreswasserverbrauch wird je Kunde mittels Abgrenzungsverfahren bewertet. Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung i. H. v. 1 % gebildet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nominalwert bewertet.

Das gezeichnete Kapital entspricht dem im Gesellschaftsvertrag ausgewiesenen Betrag.

Die bis zum Jahr 2002 empfangenen Ertragszuschüsse werden aus Gründen der Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit nach Aufhebung des § 22 Abs. 3 EigVO NRW in der Fassung vom 1. Juni 1988 auch weiterhin mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen, vermindert um eine jährliche 5 %ige Auflösung, bilanziert.

Die ab dem Geschäftsjahr 2003 empfangenen Ertragszuschüsse wurden einem Sonderposten zugeführt, der entsprechend der Nutzungsdauer des Rohrleitungsnetzes, einschließlich der Hausanschlüsse, aufgelöst wird. Die jährliche Auflösung beträgt 3,33 %. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Übereinstimmung mit der Abschreibung der Zugänge ab 2003 des Rohrleitungsnetzes, einschließlich der Hausanschlüsse, wobei das örtliche Rohrleitungsnetz, einschließlich der Hausanschlüsse, eine geschlossene Anlage darstellt.

Rückstellungen werden auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

#### Aktiva

##### A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang in Form eines Anlagenspiegels dargestellt.

Als wesentlicher Bestandteil des Anlagevermögens wird das Verteilnetz ausgewiesen. Die Länge des Ortsnetzes liegt mit 322 km (Vorjahr 322 km) unverändert auf dem Niveau des Vorjahres.

##### B. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen die Forderungen gegen die Rhein-Sieg Netz GmbH in Höhe von 2.472 T€ (Vorjahr 2.063 T€ gegen rhenag), sowie gegen das Finanzamt Siegburg aus Umsatz-, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2017 in Höhe von 67 T€ (Vorjahr 95 T€) enthalten.

#### Passiva

##### C. Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt:

	Stand 01.01.2018 €	Zugänge €	Entnahmen €	Stand 31.12.2018 €
Gezeichnetes Kapital	1.300.000,00	0,00	0,00	1.300.000,00
Kapitalrücklage	1.317.353,35	0,00	0,00	1.317.353,35
Andere Gewinnrücklagen	565.268,69	0,00	0,00	565.268,69
Gewinnvortrag	1.836.313,93	0,00	0,00	1.836.313,93
Jahresüberschuss	379.185,48	878.020,93	379.185,48	878.020,93
Summe	<u>5.398.121,45</u>	<u>878.020,93</u>	<u>379.185,48</u>	<u>5.896.956,90</u>

**D. Rückstellungen**

Die Entwicklung der Rückstellungen ist aus dem Rückstellungsspiegel ersichtlich:

	Stand 01.01.2018 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2018 €
Körperschaftsteuer/ Solidaritätszuschlag	13.899,84	13.899,84	0,00	54.010,00	54.010,00
Gewerbsteuer	18.629,00	18.629,00	0,00	54.420,00	54.420,00
Steuererklärungen	4.000,00	440,83	0,00	4.000,00	7.559,17
Prüfungskosten	26.000,00	26.000,00	0,00	26.000,00	26.000,00
Drohverlust SWAP	151.446,31	0,00	151.446,31	0,00	0,00
	<u>213.975,15</u>	<u>58.969,67</u>	<u>151.446,31</u>	<u>138.430,00</u>	<u>141.989,17</u>

**E. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten haben folgende Laufzeiten:

	Gesamt 31.12.2018 €	bis 1 Jahr €	mehr als 1 Jahr €	davon über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.042.672,83	1.255.853,56	5.786.819,27	2.620.710,00
Vorjahr	(7.424.424,59)	(386.420,22)	(7.038.004,37)	(3.181.043,20)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85,48	85,48	0,00	0,00
Vorjahr	(20.612,11)	(20.612,11)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	183.052,55	183.052,55	0,00	0,00
Vorjahr	(303.636,88)	(303.636,88)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	(445,92)	(445,92)	(0,00)	(0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	195.680,69	195.680,69	0,00	0,00
Vorjahr	(102.558,28)	(102.558,28)	(0,00)	(0,00)
	<u>7.421.491,55</u>	<u>1.634.672,28</u>	<u>5.786.819,27</u>	<u>2.620.710,00</u>
Vorjahr	<u>(7.851.677,78)</u>	<u>(813.673,41)</u>	<u>(7.038.004,37)</u>	<u>(3.181.043,20)</u>

#### **4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse betreffen vor allem die Wasserversorgung des Gebietes der Stadt Hennef/Sieg in Höhe von 5.973 T€ (Vorjahr 5.863 T€). Die Entgelte sind seit dem 01.01.2007 unverändert. Der Arbeitspreis beträgt 1,72 €/m<sup>3</sup>. Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die mengenmäßige Wasserabgabe betrug in 2018 einschließlich der durchgeführten Verbrauchsabgrenzung zum Stichtag 2.560.635 m<sup>3</sup> gegenüber 2.494.282 m<sup>3</sup> im Vorjahr.

Innerhalb der Umsatzerlöse bildet die Auflösung der Ertragszuschüsse in Höhe von 297 T€ (Vorjahr 319 T€) einen weiteren wesentlichen Posten.

##### **Sonstige betriebliche Erträge**

Hierunter werden 151 T€ (Vorjahr 11 T€) an Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen, 23 T€ (Vorjahr 23 T€) an Erträgen aus der Überlassung von Zählerdaten und 34 T€ (Vorjahr 19 T€) Erträge aus der Erstattung des Wasserbezugspreises für 2017 als größte Posten ausgewiesen.

##### **Materialaufwand**

Hauptsächlich werden unter diesem Posten die Kosten des Wasserbezugs sowie Unterhaltungsaufwendungen für das Rohrnetz sowie für Wasserzähler und Hydranten erfasst.

##### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Der Ausweis enthält im Wesentlichen das weiterbelastete Betriebsführungsentgelt von rhenag mit 716 T€ (Vorjahr 1.402 T€) und von der Rhein-Sieg Netz GmbH mit 360 T€ (Vorjahr 0 T€), mit 641 T€ (Vorjahr 621 T€) Konzessionsabgaben, mit 129 T€ (Vorjahr 76 T€) Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt Hennef, mit 91 T€ (Vorjahr 145 T€) Buchverluste aufgrund der Beendigung der Sparte Parkraumbewirtschaftung im Berichtsjahr sowie mit 32 T€ (Vorjahr 44 T€) Rechts- und Beratungs- sowie Prüfungskosten.

##### **Spartenergebnisse**

Das Ergebnis der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH in Höhe von 878.020,93 € (Vorjahr 379 T€) setzt sich aus dem Bereich Wasser mit 966.123,62 € (Vorjahr 526 T€), dem Bereich Photovoltaik mit 1.959,79 € (Vorjahr -7 T€) und dem Bereich Parkraumbewirtschaftung mit -90.062,48 € (Vorjahr -140 T€) zusammen (Vgl. auch Anlage zum Anhang).

## **5. Allgemeine Angaben**

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Bis zum 25.06.2018 bestand ein Betriebsführungsvertrag mit der rhenag Rheinische Energie AG, Köln. Der Vertrag wurde auf die jeweilige Dauer des Konzessionsvertrages über die Gasversorgung abgeschlossen. Über die Vertragslaufzeit bestand gemäß § 8 des Betriebsführungsvertrags die Verpflichtung zur Zahlung eines Betriebsführungsentgeltes. Bis 25.06.2018 betrug das Betriebsführungsentgelt 716 T€ (Vorjahr 1.402 T€).

Mit Beschluss vom 22.03.2018 hat der Aufsichtsrat die Vergabe des Betriebsführungsvertrages für die kaufmännische und technische Betriebsführung des Wassernetzes der Stadtwerke Hennef (GmbH) im europaweiten Vergabeverfahren an die Rhein-Sieg Netz GmbH, Siegburg beschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren mit einer Kündigungsoption nach 5 Jahren und ist an den Wasserkonzessionsvertrag zwischen der Stadt Hennef (Sieg) und den Stadtwerken Hennef (Sieg) GmbH gekoppelt. Sollte der Wasserkonzessionsvertrag zum 31.12.2027 gekündigt werden, endet auch der Betriebsführungsvertrag zu diesem Zeitpunkt. Das anteilige Betriebsführungsentgelt für 2018 - gemäß § 7 des Betriebsführungsvertrages - beträgt 360 T€.

### **Derivative Finanzinstrumente**

Zur Zinssicherung eines Darlehens in Höhe von ursprünglich 808 T€ (Stand 31.12.2018: 630 T€; Vorjahr 651 T€) bei der Kreissparkasse Köln wurde mit der WestLB AG, Düsseldorf, ein Zins-Swap-Geschäft abgeschlossen, welches seit dem 17.09.2012 von der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) fortgeführt wird. Im Rahmen dieses Zins-Swaps zahlen die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH einen festen Zinssatz von 3,71 % und erhalten den variablen Zinssatz des gesicherten Darlehens in Höhe des 3-Monats-Euribor plus eines Aufschlags von 0,25 %. Die Laufzeit endet zum 30.12.2038.

Bei dieser Vertragsgestaltung und der langfristigen Halteabsicht stellten das variable Darlehen und der Festzins-Swap bis zur möglichen Ausübung des einseitigen Kündigungsrechts der Bank, d.h. bis zum 30.12.2018, wirtschaftlich eine Einheit dar und für die weitere Laufzeit wurde eine Drohverlustrückstellung passiviert. Vor dem Hintergrund, dass das einseitige Kündigungsrecht der Bank zum 30.12.2018 nicht ausgeübt wurde, bestehen ab dem Berichtsjahr für die restliche Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft die Voraussetzungen einer Bewertungseinheit, so dass in 2018 die Rückstellung ertragswirksam in Höhe von 151 T€ aufgelöst wurde. Der negative Marktwert für die Restlaufzeit der Verträge beträgt zum Stichtag 169 T€.

### **Honorar des Abschlussprüfers**

Das Honorar für den Abschlussprüfer beträgt für die Prüfung des Jahresabschlusses 26 T€ (Vorjahr 26 T€) und für Steuerberatungsleistungen 4 T€ (Vorjahr 4 T€).

### **Leistungen für die Mitglieder der Geschäftsführung**

Die Bezüge für die Mitglieder der Geschäftsführung sind in der Verwaltungskostenerstattung der Stadt Hennef enthalten, da kein Anstellungsverhältnis zwischen der Geschäftsführung und den Stadtwerken Hennef (Sieg) GmbH besteht.

### **Organe**

**Geschäftsführung der Gesellschaft**

Klaus-Peter Barth                      Dipl.-Verwaltungswirt  
 Roland Stenzel                         Dipl.-Fachingenieur für Verkehrsplanwesen

**Aufsichtsrat**

Herchenbach, Jochen	Gesamtschuldirektor i.R. (Vorsitzender)	
Pasch, Rainer	Freier Journalist (stellv. Vorsitzender)	
Berger, Claudia	Hausfrau	
Ecke, Matthias	Lehrer	
Gerards, Martin	Steuerberater	
Hildebrandt, Alexander	Geschäftsführer Hildebrandt GmbH	bis 19.03.2018
Juchum, Gerhard	Pensionär	bis 25.06.2018
Kremer, Michael	Rechtsanwalt	
Lehmann, Bodo Erich	Architekt und Stadtplaner	ab 19.03.2018
Osterhaus-Ehm, Regina	Referatsleiterin	
Reitz, Norbert	Pensionär	ab 25.06.2018
Schink, Monika	Hausfrau	
Schüchter, Barbara	Bankfachwirtin/Studentin soziale Arbeit	
Spanier, Annemarie	Hausfrau	
Steinmetz, Gerald	Architekt	
Walterscheid, Theo	Pensionär	
Weber, Eva	Leiterin Finanzmanagement	

**In 2018 wurden insgesamt 1.395,88 € (Vorjahr 1.097,52 €) an Sitzungsgeldern an die Mitglieder des Aufsichtsrates gezahlt, die sich wie folgt aufgliedern:**

Berger	Claudia	127,06 €
Ecke	Matthias	81,93 €
Ehrenberg	Peter	25,00 €
Gerards	Martin	75,00 €
Hartwig	Wolfgang	31,27 €
Herchenbach	Jochen	100,00 €
Juchum	Gerhard	50,00 €
Krautscheid	Pia	25,00 €
Kremer	Michael	50,00 €
Lehmann	Bodo Erich	107,26 €
Lemke	Karin	25,00 €
Martius	Hans-Peter	25,00 €
Osterhaus-Ehm	Regina	50,00 €
Pasch	Rainer	82,59 €
Schenkelberg	Martin	53,96 €
Schink	Monika	102,90 €
Schüchter	Barbara	54,95 €
Spanier	Annemarie	78,96 €
Steinmetz	Gerald	75,00 €
Walterscheid	Theo	100,00 €
Weber	Eva	75,00 €
<b>Summe</b>		<b>1.395,88 €</b>

Gemäß Beschluss Nr. 152 der Gesellschafterversammlung vom 22.08.2017 erhielt Herr Jochen Herchenbach im Jahr 2018 zusätzlich eine Aufwandsentschädigung als Vorsitzender des Aufsichtsrates in Höhe von 3.601,20 €.

### **Nachtragsbericht**

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

### **Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung sieht vor, einen Betrag in Höhe von 395 T€ aus dem Jahresüberschuss 2018 an die Stadt Hennef auszuschütten und den Rest in Höhe von 483 auf neue Rechnung vorzutragen.

Hennef/Sieg, 29. März 2019

Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH

gez. Klaus-Peter Barth  
- Geschäftsführer-

gez. Roland Stenzel  
- Geschäftsführer-

Kopie 11.04.2019

**Anlagen nachweis zum 31.12.2018**  
**Stadtwerke Hennef**

Anlagenposition	Gesamt						Wertberichtigung						Restbuchwert	
	Anschaffungswert			Umb.			Abgang			Umb.			Stand	Stand
	Stand 01.01.2018 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Umb. €	Abgang €	Stand 01.01.2018 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Umb. €	Abgang €	Stand 01.01.2018 €	Stand 31.12.2018 €
<b>EURO</b>														
0. Immaterielle Vermögensgegenstände	423,17	0,00	423,17	0,00	0,00	423,17	423,17	0,00	423,17	0,00	0,00	423,17	0,00	0,00
Software	423,17	0,00	423,17	0,00	0,00	423,17	423,17	0,00	423,17	0,00	0,00	423,17	0,00	0,00
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte m. Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten	54.796,46	0,00	39.196,46	0,00	15.690,00	1.187,46	165,00	1.352,46	0,00	0,00	0,00	53.609,00	15.690,00	3.636,00
Grundstücke mit Bauten	82.591,00	0,00	0,00	0,00	82.591,00	78.714,00	241,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.877,00	3.636,00	0,00
Gebäude	15.121,00	0,00	0,00	0,00	15.121,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.121,00	15.121,00	0,00
Grundstücke ohne Bauten	152.508,46	0,00	35.196,46	0,00	113.402,00	79.501,46	406,00	1.352,46	0,00	0,00	0,00	72.607,00	34.447,00	0,00
2. Wasserbezugsanlagen	1.207.287,68	0,00	57.328,68	0,00	1.209.969,00	839.859,68	37.685,00	8.755,68	0,00	0,00	0,00	427.436,00	341.160,00	43.685,00
Maschinen u. masch. Anlagen	442.397,00	0,00	0,00	0,00	442.397,00	394.752,00	13.760,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.645,00	43.685,00	0,00
Pumpstationen	1.709.694,68	0,00	57.328,68	0,00	1.652.366,00	1.224.511,68	51.445,00	8.755,68	0,00	0,00	0,00	485.083,00	385.065,00	0,00
3. technische Anlagen und Maschinen	694.320,00	0,00	0,00	0,00	694.320,00	420.129,00	34.717,00	0,00	0,00	0,00	0,00	274.191,00	239.474,00	0,00
Photovoltaikanlagen	694.320,00	0,00	0,00	0,00	694.320,00	420.129,00	34.717,00	0,00	0,00	0,00	0,00	274.191,00	239.474,00	0,00
4. Verteilungsanlagen	1.251.615,00	0,00	0,00	0,00	1.251.615,00	407.252,00	32.070,00	0,00	0,00	0,00	0,00	844.363,00	812.293,00	0,00
Transportleitungen	24.226.369,00	430.026,00	133.512,00	22.190,00	24.545.073,00	15.636.385,00	562.036,00	132.728,00	0,00	0,00	0,00	8.479.380,00	8.479.380,00	0,00
Ortsverteilungsleitungen	11.922.488,00	233.976,00	15.750,00	37.850,00	12.178.564,00	7.291.773,00	318.233,00	13.659,00	0,00	0,00	0,00	4.630.715,00	4.582.217,00	0,00
Hausanschlüsse	852.347,00	135.484,00	166.212,00	0,00	822.619,00	425.919,00	141.254,00	167.176,00	0,00	0,00	0,00	399.694,00	422.925,00	0,00
Wasserröhler	38.252.819,00	802.486,00	317.474,00	60.040,00	38.797.871,00	23.761.023,00	1.053.933,00	313.566,00	0,00	0,00	0,00	14.491.790,00	14.296.815,00	0,00
4. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausst.	37.682,00	920,00	8.620,00	0,00	29.982,00	22.807,00	2.869,00	2.945,00	0,00	0,00	0,00	14.875,00	7.251,00	0,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	60.040,00	110.602,00	0,00	-60.040,00	110.602,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.040,00	110.602,00	0,00
Zwischensumme Sachanlagen	40.907.064,14	914.008,00	422.529,14	0,00	41.398.543,00	25.508.478,14	1.143.030,00	328.619,14	0,00	0,00	0,00	15.398.586,00	15.073.654,00	0,00
Gesamtsumme	40.907.487,31	914.008,00	422.952,31	0,00	41.398.543,00	25.508.900,31	1.143.030,00	327.041,31	0,00	0,00	0,00	15.398.586,00	15.073.654,00	0,00

Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH  
Gewinn und Verlustrechnung 2018 nach Sparten

	Gesamt		Wasser		Photovoltaik		Parkraumbewirtschaftung	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
1. Umsatzerlöse	6.393.321,25	6.323.584,62	6.315.808,85	6.214.482,74	51.637,69	45.280,71	26.074,71	63.811,17
2. sonstige betriebliche Erträge	218.485,02	60.193,65	218.483,02	59.437,35	0,00	0,00	12,00	756,50
<b>Betriebsbeitrag</b>	<b>6.611.816,87</b>	<b>6.383.778,47</b>	<b>6.534.092,47</b>	<b>6.273.920,09</b>	<b>51.637,69</b>	<b>45.280,71</b>	<b>26.086,71</b>	<b>64.567,67</b>
3. Materialerwerb	-1.550.718,06	-1.573.284,03	-1.550.718,06	-1.573.284,03	0,00	0,00	0,00	0,00
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-431.400,20	-463.469,70	-431.400,20	-463.469,70	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.119.317,86	-1.110.000,00	-1.119.317,86	-1.110.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Abschreibungen	-2.093.259,10	-2.411.559,47	-1.948.833,89	-2.209.537,62	-34.717,00	-34.716,00	-2.213,00	-4.418,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.188.411,42	-5.900.489,20	-5.037.196,21	-5.339.334,35	-2.785,20	-3.865,95	-111.540,01	-198.154,90
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>1.423.405,45</b>	<b>783.289,27</b>	<b>1.496.936,26</b>	<b>914.595,74</b>	<b>-37.803,20</b>	<b>6.698,76</b>	<b>-113.753,01</b>	<b>-202.573,90</b>
<b>Zwischensumme</b>	<b>16.729,63</b>	<b>30.326,59</b>	<b>16.729,63</b>	<b>30.326,59</b>	<b>14.135,49</b>	<b>6.698,76</b>	<b>-87.666,30</b>	<b>-138.005,23</b>
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-184.175,07	-214.295,38	-180.596,21	-199.461,02	-12.175,70	-13.497,68	-1.303,16	-1.299,08
7. Zinsen sonstige betriebliche Aufwendungen	-177.445,44	-183.960,79	-163.966,96	-169.172,03	-12.175,70	-13.497,68	-1.303,16	-1.299,08
<b>Zinsen</b>	<b>-361.620,51</b>	<b>-398.256,17</b>	<b>-344.563,17</b>	<b>-368.633,05</b>	<b>-24.351,40</b>	<b>-26.995,36</b>	<b>-2.606,32</b>	<b>-2.598,16</b>
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-366.785,00	-218.980,92	-366.785,00	-218.980,92	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>878.175,01</b>	<b>300.339,56</b>	<b>966.164,68</b>	<b>526.442,79</b>	<b>1.859,79</b>	<b>-8.798,92</b>	<b>-88.969,46</b>	<b>-139.304,31</b>
9. sonstige Steuern	-1.154,08	-1.154,08	-61,06	-61,06	0,00	0,00	-1.093,02	-1.093,02
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>877.020,93</b>	<b>299.185,48</b>	<b>966.123,62</b>	<b>526.381,73</b>	<b>1.859,79</b>	<b>-8.798,92</b>	<b>-90.062,48</b>	<b>-140.397,33</b>

## Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH



### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

#### I. Grundlagen des Unternehmens

##### **1. Geschäftsmodell des Unternehmens**

Die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH versorgt die Einwohner der Stadt Hennef sowie die dort ansässigen Betriebe aus Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft sowie die öffentlichen Einrichtungen mit Trink- und Brauchwasser. In sehr geringem Umfang (rund 1 % der Umsatzerlöse) liefert die Gesellschaft auch Strom aus Photovoltaik-Anlagen. Im Jahr 2015 wurde die Sparte Parkraumbewirtschaftung hinzugefügt.

##### **2. Rahmenbedingungen**

Der im Juni 1998 mit der rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft, Köln, abgeschlossene Betriebsführungsvertrag endete zum 25.06.2018. Mit einer Zusatzvereinbarung zum Betriebsführungsvertrag aus Juli 2015 wurden im Einvernehmen Teile der technischen und kaufmännischen Betriebsführung bereits von der rhenag auf die Rhein-Sieg Netz GmbH (RSN – 100% Tochter der rhenag) übertragen.

Mit Beschluss vom 22.03.2018 hat der Aufsichtsrat den Betriebsführungsvertrag für die kaufmännische und technische Betriebsführung des Wassernetzes der Stadtwerke Hennef (GmbH) im europaweiten Vergabeverfahren an die Rhein-Sieg Netz GmbH beschlossen. Der Vertrag beginnt am 26.06.2018 und hat eine Laufzeit von 10 Jahren mit einer Kündigungsoption nach 5 Jahren. Die Vertragspartner werden entsprechend den Maßgaben des Vertrages vertrauensvoll zusammenarbeiten, um insbesondere eine sichere und zuverlässige Wasserversorgung in Hennef (Sieg) zu gewährleisten. Die Betriebsführung umfasst alle während der Vertragslaufzeit im Eigentum der SWH stehenden Betriebsgegenstände im Vertragsgebiet. Nicht zum Vertragsgebiet gehören die Ortschaften Dambroich, Scheurenmühle, Blankenbach, Oberbuchholz, Westerhausen, Kurscheid, Wellesberg und Wiersberg.

Der neue Betriebsführungsvertrag führt aufgrund günstigerer Konditionen für die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH zu positiven Ergebniseffekten.

##### **3. Berichterstattung über die öffentliche Zwecksetzung:**

Hinsichtlich der Berichterstattung zur Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird Folgendes festgestellt: Die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH verwirklicht durch die Versorgung der Bevölkerung, der Industrie etc. und öffentlicher Einrichtungen mit Trink- und Brauchwasser, Gas, Strom und Fernwärme ihren Satzungszweck in Form der Förderung der öffentlichen Energieversorgung im Stadtgebiet von Hennef.

## II. Wirtschaftsbericht

### **1. Geschäftsentwicklung**

2018 war für die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Die Gesellschaft erzielte einen Jahresüberschuss von 878 T€. Die Ergebnisprognose von 491 T€ aus dem Wirtschaftsplan 2018 wurde 78,8 % übertroffen. Der Jahresüberschuss 2018 wurde neben der höchstmöglichen Konzessionsabgabe erwirtschaftet. Der zur Einbuchung einer Konzessionsabgabe erforderliche Mindesthandelsbilanzgewinn beträgt 225 T€. Gegenüber dem Vorjahresergebnis von 379 T€ stieg der Jahresüberschuss um 499 T€. Diese Überschreitung resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung des Betriebsführungsentgeltes sowie sonstigen betrieblichen Erträgen aus der Auflösung einer Drohverlustrückstellung.

Die steigende Entwicklung der Umsatzerlöse beruht vornehmlich auf dem Zuwachs der Wasserhausanschlüsse im Versorgungsgebiet. Insgesamt stiegen die Umsatzerlöse um 1,10 % von 6.324 T€ im Jahre 2017 auf 6.393 T€ im Jahre 2018.

Die Sparte Wasser erwirtschaftete einen Jahresüberschuss von 966 T€ (Vorjahr 526 T€). Der Anteil der Umsatzerlöse aus Wasserverkauf in Höhe von 5.973 T€ weist dabei zum Vorjahr (5.863 T€) einen Anstieg von 1,88 % aus.

Der größte Aufwandsposten ist der Aufwand für bezogene (Wasser-) Lieferungen. Die Wasserbezugskosten sind von 1.573 T€ im Jahre 2017 auf 1.551 T€ gefallen. Der Gesamtbezug für das Jahr 2018 beträgt 2.607.171 m<sup>3</sup> und ist um 3,13 % höher als in 2017 (2.528.027 m<sup>3</sup>). Der endgültige Bezugspreis des Wahnbachtalsperrenverbandes für 2017 betrug 0,60642 €/m<sup>3</sup>. Der vorläufige Preis 2018 beträgt 0,592 €/m<sup>3</sup>. Der Wahnbachtalsperrenverband veröffentlicht den endgültigen Preis 2018 voraussichtlich im zweiten Kalenderhalbjahr 2019.

Weitere wesentliche Aufwandsposten sind das Betriebsführungsentgelt bis 25.06.2018 für die rhenag mit 716 T€ (Vorjahr 1.402 T€) und für die Rhein-Sieg-Netz GmbH ab 26.06.2018 mit 360 T€ sowie die Konzessionsabgabe mit 641 T€ (Vorjahr 620 T€).

Die Sparte Photovoltaik schloss mit einem Jahresüberschuss von 2 T€ (Vorjahr -7 T€) ab. Die Umsatzerlöse sind um 15,6 % von 45 T€ im Jahr 2017 auf 52 T€ im Jahr 2018 gestiegen.

Die Sparte Parkraumbewirtschaftung hat mit einem Jahresfehlbetrag von -90 T€ (Vorjahr -140 T€) das Geschäftsjahr abgeschlossen. Hier fielen die Umsatzerlöse um 62,4 % von 64 T€ in 2017 auf 26 T€ im Jahr 2018. Die Sparte Parkraumbewirtschaftung wurde aufgrund der Ergänzung des Gesellschaftsvertrages am 24.11.2014 gebildet. Hintergrund war die Absicht ein marodes Parkhaus durch den Bau eines neuen Parkhauses zu ersetzen und bis zur Umsetzung die Fläche als Parkfläche zu nutzen. Zwischenzeitlich hat die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH jedoch aufgrund veränderter Rahmenbedingungen von der Errichtung eines neuen Parkhauses an dieser Stelle Abstand genommen. Der Erbbaurechtsvertrag zwischen der Stadt Hennef und der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH wurde am 23.01.2018 notariell gekündigt; die Löschung im Grundbuch erfolgte zum 22.05.2018. Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung wurde das Grundstück von der Stadt Hennef an einen Investor veräußert zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses. Aufgrund der anderweitigen städtischen Nutzung dieses Grundstücks belasten die Buchverluste in Höhe von 88 T€ aus der Abwicklung der Sparte das Jahresergebnis 2018. Die Sparte Parkraumbewirtschaftung wird damit zum 22.05.2018 beendet.

**2. Lage des Unternehmens**

**a.) Ertragslage**

Gewinn und Verlustrechnung

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>Erträge</b>		
Umsatzerlöse	6.393.321,25	6.323.584,62
sonstige betriebliche Erträge	218.495,62	60.193,85
	<hr/> <b>6.611.816,87</b>	<hr/> <b>6.383.778,47</b>
<b>Aufwendungen</b>		
Materialaufwand	1.982.122,32	2.056.752,73
Abschreibungen	1.143.030,00	1.132.178,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.063.259,10	2.411.558,47
Zinsergebnis	177.445,44	183.968,79
Steuern	367.939,08	220.135,00
	<hr/> <b>5.733.795,94</b>	<hr/> <b>6.004.592,99</b>
Jahresüberschuss	<hr/> 878.020,93	<hr/> 379.185,48

Kopie 11.04.2019

**b.) Finanzlage**

Die Finanzlage der Gesellschaft hat sich hinsichtlich der Geschäfts-, Investitions-, und Finanzierungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2018 T€	2017 T€
Jahresergebnis	878	379
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.143	1.132
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-148	-127
- Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-208	-198
- Auflösung der Ertragszuschüsse	-89	-120
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	84	139
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	164	181
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-49	163
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	177	184
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	367	219
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-323	-166
<b>= Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.996</b>	<b>1.786</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	12	6
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-914	-926
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	271	308
+ erhaltene Zinsen	17	30
<b>= Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-614</b>	<b>-581</b>
- Auszahlungen an Gesellschafter	-379	-340
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	150
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-381	-359
- gezahlte Zinsen	-194	-214
<b>= Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-954</b>	<b>-764</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>428</b>	<b>441</b>

**c.) Vermögenslage**

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert. Das Vermögen besteht im Wesentlichen aus den um die Sonderposten bereinigten Sachanlagen, die 77,8 % (Vorjahr 79,8 %) der dadurch bereinigten Bilanzsumme von 13.460 T€ betreffen.

Die Aufnahme von Krediten war nicht erforderlich.

**Bilanz**

<b>Vermögen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Anlagevermögen	15.073.654,00	15.398.586,00
Empfangene Ertragszuschüsse	-110.809,00	-200.215,00
Sonderposten Baukostenzuschüsse	-4.519.237,00	-4.456.208,00
Bereinigtes Anlagevermögen	10.443.608,00	10.742.163,00
Umlaufvermögen	3.015.896,29	2.720.748,05
Rechnungsabgrenzungsposten	933,33	933,33
	<b>13.460.437,62</b>	<b>13.463.844,38</b>
<b>Kapital</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Eigenkapital	5.896.956,90	5.398.121,45
Rückstellungen	141.989,17	213.975,15
Verbindlichkeiten	7.421.491,55	7.851.677,78
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	70,00
	<b>13.460.437,62</b>	<b>13.463.844,38</b>

#### **IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

##### 1. Voraussichtliche Entwicklung

Entsprechend dem Wirtschaftsplan 2019 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.027 T€ und eine Konzessionsabgabe in Höhe von 638 T€ für das Jahr 2019 erwartet. Diese Ergebnisprognose basiert auf konstanten Arbeitspreisen von 1,72 €/m<sup>3</sup> und einem Grundpreis von 8,90 € für Zählergrößen bis Qn 2,5 bei einem kalkulierten Bezugspreis von 0,69500 €/m<sup>3</sup>. Die in der Wassersparte für 2019 geplanten Investitionen in Höhe von 1.315 T€ dienen dazu, die Qualität der städtischen Wasserversorgung für die Zukunft zu sichern. Hierfür wird voraussichtlich eine Kreditaufnahme von 400 T€ erforderlich sein.

Unter der Annahme, dass sich die für unsere Geschäftstätigkeit wesentlichen Einflussfaktoren nicht gravierend ändern werden, erwarten wir für das Geschäftsjahr 2019 ein positives Ergebnis. Einen wesentlichen positiven Ergebniseffekt hat der neue Betriebsführungsvertrag aufgrund günstigerer Konditionen für die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH. Zur Minimierung von Risiken, insbesondere aus der Verkehrssicherungspflicht, sollen stillgelegte Anlagen in 2019 und Folgejahren beseitigt werden. Dies führt zu hohen ergebniswirksamen Aufwendungen, die aber nicht die Gewinnabführung an die Stadt beeinträchtigen werden.

Von den Wasserversorgungen wird erwartet, dass sie möglichst effizient arbeiten und eine kostengünstige Versorgung sicherstellen. Gleichzeitig ist absehbar, dass der Erneuerungsbedarf sowie der Bedarf an Unterhaltsarbeiten und neuen Investitionen zunehmen. Auch die Anforderungen an das Trinkwasser werden weiter steigen, da mit den heutigen Analyseverfahren mehr Substanzen nachgewiesen werden können. Trotz des wachsenden Drucks hinsichtlich eines möglichst kostengünstigen Service sind deshalb angemessene Rücklagen zu bilden.

Um die hohe Qualität der Wasserversorgung auch in Zukunft aufrechterhalten zu können, sind weiterhin nachhaltige Investitionen für Sanierung und Erneuerung erforderlich. Auch im Bereich Zähler und Messwesen werden die Investitionen in den nächsten Jahren weiter signifikant zunehmen.

##### 2. Risikobericht

Vor dem Hintergrund des mit der Rhein-Sieg Netz GmbH bestehenden Betriebsführungsvertrages hat die Gesellschaft kein eigenes Risikofrüherkennungssystem implementiert, da die Risikomanagementaufgaben ebenfalls der Rhein-Sieg Netz GmbH in ihrer Funktion als Betriebsführerin obliegen. Im Jahr 1999 wurde ein Risikofrüherkennungssystem durch die rhenag installiert, welches auch für die Rhein-Sieg Netz GmbH, als 100%-ige Tochter gilt. Dieses stellt sicher, dass potentielle Risiken im technischen und im wirtschaftlichen Bereich frühzeitig erkannt werden. Risiken im technischen Bereich werden durch ständige Überwachung, Zustandsuntersuchungen und Erneuerungen des vorhandenen Netzes erreicht. Das Einhalten von Vorschriften, Gesetzen und Auflagen wird durch die Verantwortlichen kontrolliert. Anhaltspunkte, dass Maßnahmen im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems nicht durchgeführt wurden, haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Risikobehaftete Finanzinstrumente werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt. Ein in 2008 abgeschlossenes Swap-Geschäft dient der Zinssicherung eines Darlehens.

Die Anforderungen an die Wasserwirtschaft werden steigen, so dass zukünftig höhere Kostenbelastungen durch Umweltbelastungen und rechtliche Rahmenbedingungen auf allen Wertschöpfungsstufen zu tragen sein werden.

### 3. Chancenbericht

Das Jahresergebnis wird maßgeblich beeinflusst von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus Wasserverkäufen und den Investitionsfolgekosten. Gravierende Umsatzeinbrüche sind nicht zu erwarten, da Wasser ein Grundbedürfnis ist und zur Daseinsvorsorge gehört. Umsatzschwankungen können sich in begrenztem Rahmen durch Witterungseinflüsse und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ergeben. Hennef besitzt eine hohe Attraktivität, sowohl für Bürger als auch Unternehmen, wie sich aus den steigenden Einwohnerzahlen und der Nachfrage nach Gewerbeflächen ablesen lässt. Die Stadt reagiert darauf mit der Ausweisung neuer Wohngebiete und Gewerbeflächen. Weitere Chancen ergeben sich auch durch die positive wirtschaftliche Entwicklung von bereits vor Ort ansässigen Großabnehmern. Die zunehmende Digitalisierung in der Wasserwirtschaft bietet auch Chancen und Möglichkeiten, wie z.B. intelligente Zähler, digitale Durchflussmessgeräte, modernes Druckmanagement zur Reduzierung von Wasserverlusten durch Verminderung des Wasserdrucks im Rohrleitungsnetz in Abhängigkeit von Verbrauchsmengen und Verbrauchszeiten („smart water networks“) um die Leistungsfähigkeit und die Qualität zu steigern sowie Prozesse zur Effizienzsteigerung zu optimieren.

Hennef/Sieg, 29. März 2019

Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH

gez. Klaus-Peter Barth  
- Geschäftsführer-

gez. Roland Stenzel  
- Geschäftsführer-

Kopie 1104.2019

**Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH,  
Hennef**

**"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die **Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH**, Hennef,

**Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH, Hennef, - bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Entsprechend § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentspre-

chung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bornheim, den 11. April 2019

**dhpg** Dr. Harzem & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen  
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner  
Wirtschaftsprüferin

